Donnerstag, 24. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10770. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 24. Januar. Lord Northcote empfing eine Deputation, bestehend aus conservativen Deputirten, welche der Regierung die Beobachtung ernster Aufmerksamkeit gegenüber der Verzögerung bei dem Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen anempfahl. Lord Northcote gab zu, daß die Situation ernst sei, und versicherte, die Regierung werde an der Politik bedingter Neutralität festhalten.

Petersburg, 24. Januar. Die offiziöse „Agence Russe" erklärt die von Konstantinopel aus verbreitete Nachricht von dem Vormarsch russischer Corps auf Galipoli formell für unbegründet. Sie hebt hervor, die kaiserliche Regierung verkenne nicht die Wichtigkeit, welche England auf Gallipoli lege. Rußland habe kein Interesse daran, diesen Punkt zu berühren, welcher nicht in der Sphäre seiner militärischen Operationen liege. Galipoli werde daher weder besetzt noch angegriffen werden, außer wenn reguläre türkische Truppen dort concentrirt wären. In diesem Falle wäre es unmöglich, dieselben in der Flanke der russischen Armee zu lassen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Petersburg, 23. Januar. Vom Großfürsten Nicolaus ist aus Kasanlik vom 22. d. folgendes Telegramm eingegangen: General Strukoff hat Adrianopel am 20. d. ohne Kampf besetzt. Die Einwohner, welche eine Plünderung durch die massenweise in Adrianopel eingedrungenen Tscherkessen und Baschibozuks befürchtet hatten, nahmen unsere Truppen mit Enthusiasmus auf. Die türkischen Behörden hatten die Stadt verlassen. General Strukoff hat eine provisorische Verwaltung eingesetzt, welche aus Mitgliedern der verschiedenen Nationalitäten besteht. Die 30. Division soll heute in Adrianopel sein. Ich verlasse Kasanlik am 24. d. und hoffe am 27. d. in Adrianopel einzutreffen.

Versailles, 23. Januar. Sitzung des Senats. Der Präsident, Herzog v. Audiffret-Pasquier, verlas einen Brief des Präsidenten des italienischen Senats, in welchem dieser dem französischen Senate seinen Dank ausspricht für die für den König Victor Emanuel ausgesprochenen Sympathien. Darauf schritt man zur Wahl eines ständigen Senators. Lefranc von der Linken erhielt 129, Herzog Decazes 128, General Ducrot 7 Stimmen. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich, so daß Niemand die erforderliche Majorität von 137 Stimmen erhielt. Morgen findet daher eine abermalige Wahl statt.

Madrid, 23. Januar. Die Vermählung des Königs Alfons mit der Prinzessin Mercedes hat heute in Gegenwart von vielen Repräsentanten der parlamentarischen Körperschaften und unter zahlreicher Theilnahme der Aristokratie und des diplomatischen Corps stattgefunden.

Rom, 23. Januar. Der Papst ist wieder von einem leichten Unwohlsein befallen worden.

Abgeordnetenhaus.

50. Sitzung vom 23. Januar.

Der zur Berathung stehende Antrag Henze lautet: Die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrathe dahin wirken, daß ein Reichsgesetz erlassen werde, welches ermöglicht, den für gewerbliche Zwecke bestimmten Spiritus unter amtlicher Controle zu denaturiren, und für den denaturirten Spiritus Steuerfreiheit gewährt. — Abg. **Braun**: Die Sache ist nicht nur für die Spiritusfabrikanten, sondern auch für die Industriellen, welche den Spiritus als Hilfsstoff verwenden, von höchster Bedeutung. Die Essig- und Zündhütchenfabrikanten und eine ganze Reihe anderer interessiren sich auf das Lebhafteste dafür, um so mehr, je näher sie der Südgrenze unseres Steuervereins stehen und je mehr sie von der Concurrenz Süddeutschlands zu leiden haben. Ein Essigfabrikant aus Saarbrücken kann z. B. mit den Pfälzern nicht concurriren, weil diese 33 Proc. der Steuer für den Spiritus sparen. Ein wichtiges Moment ist es, daß bei uns die Spiritusfabrikation eine Stütze der Landwirthschaft und Viehzucht ist und wesentlich zur Melioration des Bodens beiträgt. Es würde viel mehr Spiritus consumirt werden, wenn die Spiritussteuer, die doch eigentlich nur als Getränksteuer gefaßt ist, nicht auf den denaturirten Spiritus ausgedehnt wäre. Vielleicht könnte auch der Spiritus in Folge seiner Denaturirung in anderen Ländern steuerfrei eingeführt werden, was jetzt in seinem reinen Zustande nicht möglich ist. Die Spirituspreise würden allerdings nicht auf einmal in die Höhe gehen, das hängt ja vom Weltmarkte ab; aber da in Preußen der beste und billigste Spiritus erzeugt wird, so ist das Quantum, welches Deutschland auf den europäischen Markt wirft, wohl geeignet, auf die Preise einzuwirken. Eine Steuerfreiheit findet allerdings für Bleiweiß- und Bleizucker-Fabrikation, für die Darstellung von Alkaloiden, für Anilin- und Eau de Cologne-Fabrikation statt. Viel wichtiger sind die Lack-, Firniß-, Soda- und Ammoniak-Fabrikation, die Möbeltischlerei und Goldleistenfabrikation, auch die chemischen Fabriken und in neuester Zeit die Rübenzuckerindustrie. Als Einwand gegen den Antrag ließe sich nur anführen, daß man keine Denaturirungsmethode finden könnte, welche eine Renaturirung nicht gestatte. Die Frage scheint mir gelöst: in England braucht man dazu einen Creosotzusatz, und es ist mir versichert, daß bis dato kein Mensch im Stande sei, diese Mischung zu renaturiren oder zu trinken. Ein finanzieller Ausfall wird sich allerdings in der ersten Zeit herausstellen, aber bald durch größere Production gedeckt werden, welche den verschiedenen Industriezweigen eine größere Steuerkraft geben wird. (Beifall.) — Geh. Reg.-Rath **Schomer**: Der Antrag hat den Zweck, einmal die Spiritusfabrikation zu fördern und ferner die Industrie, welche den Spiritus benutzt, zu erleichtern. Die Regierung sympathisirt mit diesen Wünschen und hat schon seit längerer Zeit darüber Erörterungen angestellt, die aber noch nicht zum Abschluß gekommen sind; ein bestimmtes Engagement kann sie daher für den Antrag nicht eingehen. Jedenfalls dürfte aber der zur Essigfabrikation verwandte Spiritus nicht in das Bereich des Antrages hineingezogen werden. Die Schwierigkeiten der Denaturirung sind doch größer, als es nach den Worten des Vorredners scheinen möchte; auch in England ist trotz der Schärfe der Bestimmungen noch mancher Mißbrauch getrieben worden, und noch 1874 hat Jemand den denaturirten Spiritus, ohne ihn zu reinigen, nur versüßt, gefärbt und verdünnt, als Getränk verkauft; die englischen Zollbeamten haben allerdings ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ein so entarteter Geschmack existire. Die Erwägungen der Regierungen über diese Frage sind noch nicht abgeschlossen; aber im Fall der Steuerfreiheit des denaturirten Spiritus zugestimmt werden sollte, dürfte auch die Erwägung nahe gelegt werden, wie der dadurch entstehende finanzielle Ausfall zu decken sei. — Abg. **Kiepert** empfiehlt den Antrag, der der Landwirthschaft einen Ersatz für den Verlust schaffen kann, der ihr durch die Verminderung der Exportfähigkeit in Spiritus entstanden ist. Dieser Verlust sei sehr bedeutend, denn die Spiritusfabrikation entspreche für Preußen ungefähr dem Weinbau anderer Länder. Die Brennereien seien sogar das einzige Hilfsmittel, um dem Landwirthe das mangelnde Futter zu schaffen. Bisher sei es nicht gelungen, dem Spiritus beim Import in England Zollfreiheit zu schaffen; das immer so freihändlerisch sich darstellende England erhebe von Spiritus einen Schutzzoll von der Hälfte des Werthes. Aus Hilfe für den finanziellen Ausfall weist der Redner auf eine Erhöhung der Spiritussteuer als Getränksteuer hin, vielleicht in der Form einer Schanksteuer, die viel eher zu einer Verminderung der Schankstätten führen könnte, als sonstige Maßregeln. — Abg. **Hundt von Hafften** stellt die Spiritussteuer als eine lediglich dem Grundbesitz zur Last fallende dar; bei den sinkenden Preisen müsse die Regierung dem Grundbesitz zu Hilfe kommen; denn die Brennereien seien für die Provinzen Posen und Sachsen Lebensfragen. — Abg. **Braun** hat die Beschwerden der Essigfabrikanten nur beiläufig erwähnt, weil sie begründet seien; im Antrage stehe nichts von denselben. Er ist erfreut über die entgegenkommende Erklärung der Regierung, bittet aber bei den gründlichen Erwägungen ein etwas beschleunigteres Tempo einzuschlagen und endlich zu Thaten überzugehen. Die technische Frage sei nach den Erklärungen der Männer der Wissenschaft wohl zu lösen und es wird sich wohl Niemand geneigt finden Terpentin, Ammoniak oder Salpetersäure die man alle zur Denaturirung verwende, zu trinken. Bei den früheren in England gebräuchlichen mangelhafteren Methoden seien erhebliche Defraudationen allerdings vorgekommen, bei der jetzt gebräuchlichen Denaturirung mit Methyl-Alkohol oder Holzgeist hätten sie aber erheblich abgenommen. Das vom Abg. Kiepert vorgeschlagene Mittel zur Deckung des finanziellen Ausfalls sei zu empfehlen und würde wahrscheinlich viel mehr zur Verminderung der Schankstätten beitragen, als alle vom Abg. Miquel bei Gelegenheit der Debatte über das Gehalt des Ministers des Innern zur Sprache gebrachten Maßregeln. (Heiterkeit) Jedenfalls sei ein Steuerreformproject nicht durchführbar, wenn es neben Erhöhung der Einnahmen nicht auch Erleichterungen und Verbesserungen bringe. — Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Der Antrag des Abg. **Knebel** auf Annahme des Entwurfes einer Gehöferschafts-Ordnung (Gehöferschaften mit Gesammtgrundeigenthum bestehen im Reg.-Bez. Trier) wird an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Agrarcommission gewiesen.

Von dem Grafen Droste-Vischering ist folgende **Petition** eingereicht worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle die Staatsregierung auffordern, alle die Rechte der Kirche wie der römisch-katholischen Staatsbürger auf dem Gebiete des Volksschulwesens verletzenden Anordnungen, insbesondere der hier hervorgehobenen, unverzüglich zu beseitigen". Im Besonderen wird vom Petenten verlangt, daß über die katholischen Volksschulen ausschließlich katholische Aufsichtsbeamte gesetzt werden; daß Niemand in der katholischen Religionslehre unterrichtet oder prüft, der nicht den Auftrag dazu von der Kirche erhalten hat; daß den von der Kirche damit beauftragten Priestern die Leitung des Religionsunterrichts ohne jede Beeinträchtigung belassen wird. — Die Unterrichts-Commission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Abg. **Reichensperger** will dagegen die Petition der Staatsregierung zur Abhilfe überweisen. Für den Fall der Ablehnung des Antrages Reichensperger beantragt Abg. **Windthorst** (Meppen), die Petition der Staatsregierung zur Abhilfe in der Richtung zu überweisen, daß da, wo die Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormünder) die kirchlichen Garantien dafür, daß der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im Sinne der römisch-katholischen Kirche ertheilt wird, als zur Zeit vorhanden, nicht erkennen, kein Zwang zur Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterrichte geübt werde. Sollte auch dieser Antrag abgelehnt werden, so verlangt Abg. Brüel, die Petition der Staats-Regierung zur Berücksichtigung in der Richtung zu überweisen, daß wenigstens da, wo die normalen Garantien dafür, daß der Religionsunterricht im Sinne der römisch-katholischen Kirche ertheilt wird, zur Zeit fehlen, kein Zwang zur Theilnahme an dem Religionsunterrichte gegen die Kinder solcher Eltern geübt werde, welche dieser Theilnahme widersprechen. Abg. v. **Hammerstein** beantragt eine Erweiterung des Antrages Brüel auf alle Confessionen.

Abg. **Reichensperger**: Es handelt sich hier nicht um eine Beschwerde, die aus der Centrumsfraction hervorgegangen ist, sondern um eine Petition von 10000 Katholiken, welche die Religions- und Gewissensfreiheit durch die Maßregeln des Cultusministers betreffs der Theilnahme am Religionsunterricht gefährdet sehen. Die Commission scheint davon ausgegangen zu sein, daß die Kinder zunächst dem Staat und dann erst der Familie gehören; sie hat aber mit Unrecht diesen Satz auf das kirchlich-religiöse Gebiet ausgedehnt. Der Beschluß ist ferner von der nichtkatholischen Mehrheit der Unterrichtscommission gegenüber der Einstimmigkeit der katholischen Mitglieder gefaßt worden, während doch in religiösen Dingen ein competentes Urtheil nur von denjenigen, die innerhalb der betreffenden Confession stehen, gefällt werden kann. Ich hoffe, daß die Majorität des Plenums besser urtheilen wird, besonders, da eine Zahl liberaler Blätter ihre Unzufriedenheit mit den in Rede stehenden Maßnahmen ausgesprochen hat. Ich werde sehen, ob auf jener Seite des Hauses das Wort des Abg. Virchow, welches dieser beim Beginn des Culturkampfes sprach, eingelöst werden wird, nämlich daß der Religionsunterricht Niemandem aufoctroyirt werden soll, und bemerke dabei, daß es sich nicht um einen mit den Maigesetzen in Verbindung stehenden Act, sondern um einen selbstständigen Willensact des Ministers handelt. Die Commission hat sich darauf berufen, daß das Ober-Tribunal bereits gegen die Petenten entschieden habe; dies ist ein Irrthum, das Ober-Tribunal hat im Gegentheil den eigentlichen Rechtspunkt, auf den es ankommt, zu ihren Gunsten entschieden. Freilich hat es gleichzeitig die Ansicht ausgesprochen, daß der Artikel 24 der Verf.-Urkunde, welcher die Leitung des Religionsunterrichtes der Kirche beläßt, durch Art. 112 suspendirt worden; indessen ist dies eine sehr streitige Sache und gerade der Cultusminister hat, bei der Berathung des Schulaufsichtsgesetzes, wiederholt erklärt, daß der Art. 24 zwar formell suspendirt, aber materielles Recht in Preußen sei. Im Herrenhause hat der Minister bei derselben Gelegenheit gesagt, daß die Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule durch die Kirche geschehen solle, wenn auch unter staatlicher Aufsicht. Der Cultusminister hat nun in seinem Erlaß vom Februar 1876 erklärt, daß der Religionsunterricht Sache des Staates sei und nur in seinem Auftrage gelehrt werde. Auf Grund hiervon sind 2468 Ortsgeistliche, gegen welche sich maigesetzliche Bedenken erhoben hatten, aus den Schulen ausgewiesen worden und die Uebrigen haben nur das Recht, dem Religionsunterricht auf ihren Antrag beizuwohnen. Wenn es sich aber darum handelt, welche Bedeutung das Wort „Leitung" im Art. 24 hat, so ist dieselbe durch eine 25jährige notorische Praxis festgestellt worden. Ursprünglich hieß es, in der octroyirten Verfassung, daß die „Besorgung und Ueberwachung" des Religionsunterrichtes der Kirche unterstehe, und die Abänderung der Worte hat weder zu der Verdunkelung, noch Veränderung der Sache in der praktischen Ausführung Veranlassung gegeben. Diese Momente sind in dem Tribunalserkenntnisse nicht berücksichtigt worden. Im Uebrigen hat das Tribunal ausdrücklich anerkannt, daß der Kirche eine gesetzliche Sicherung für die ihrem Bekenntniß entsprechende Ertheilung des Religionsunterrichtes, durch Mitwirkung bei der Prüfung der Lehrer zustehe. Aber der Cultusminister hat, ohne diese gesetzliche Hinzuziehung, Lehrer geprüft und ernannt. Diese Angelegenheit muß auch auf jener Seite des Hauses ernst genommen werden, damit nicht der entnervende Geist des Zweifels schon in die jungen Seelen gelegt wird. Es handelt sich nicht blos um die Respectirung der Freiheit des katholischen Religionsunterrichts, sondern es handelt sich darum, daß der Anfang dieses Friedens herbeigeführt werde durch die Erklärung des Hauses, es wolle nicht, daß der Cultusminister auf eigene Hand über die Maigesetze hinausgehe und daß über die Grenzen Preußens hinaus der Anfang der Einigkeit auf diesem Gebiete gemacht wird. (Beifall im Centrum, Widerspruch links).

Abg. **Gneist**: Die Antragsteller berufen sich auf die Rechte der katholischen Kirche aus dem westfälischen Frieden, ohne hinzuzufügen, daß aus demselben Frieden auch Nichtberechtigungen folgen. Nach dem westfälischen Frieden gab es in Deutschland nur katholische, lutherische und reformirte Staaten. Im Münsterlande, in den geistlichen Kurfürstenthümern gab es keine lutherische Kirche oder Schule, sondern nur kirchlich rechtlose Lutheraner, in Brandenburg und Pommern keine katholische Kirche und Schule, sondern nur kirchlich rechtlose Katholiken. Ein wirklicher deutscher Staat kann nicht dieselbe Klasse seiner Unterthanen an einem Ort als allein berechtigt, an einem andern Ort als rechtlos behandeln. Nach schwerem Ringen hat der preußische Staat jene rechtlosen Minoritäten überall zur gleichberechtigten Kirche erhoben. Es war dies nicht möglich ohne Ausdehnung der Oberaufsichtsrechte des Staates. In erhöhtem Maße gilt dies von der Lage unserer Volksschulen. Die rechtlosen Minoritäten in jedem deutschen Lande hatten selbstverständlich so wenig eine Schule, wie eine Kirche, sondern mußten sich privatim behelfen. Aber auch die herrschende Religionspartei hatte keine Volksschule. Auf dem platten Lande bestanden unter dem Namen der Schule nur einige schüchterne Leseversuche, die während des Winters in der Küsterstube gemacht wurden. Der niedere Clerus selbst bestand nur kümmerlich mit seinem Einkommen. Woher sollte das Personal und das Einkommen für einen Lehrer sich finden? Fünf Menschenalter hindurch hat diesen Zuständen gegenüber das Königthum kraft seiner Schutzpflicht für die Unmündigen treu gewaltet und unermüdlich den Kampf gegen die Selbstsucht und die Kurzsichtigkeit der großen arbeitenden Klasse geführt. Nur der Staat in der Erfüllung seiner heiligsten Pflichten konnte die Schulpflicht durchführen. Die Kirche war dazu außer Stande; denn sie kann nur ihre gehorsamen Mitglieder zwingen, nicht die ungehorsamen gewissenlosen, noch weniger die Mitglieder anderer Bekenntnisse. Seit vier Generationen hat dann unser Staat die Gemeinden gezwungen, Schulhäuser zu bauen, Lehrer zu besolden, eine wirkliche Schule zu schaffen. Unter 140 Millionen M. Gemeindesteuern bilden die Schullasten heute den bei weitem größten Posten, denen der Staat jetzt jährlich 18 Mill. M. hinzufügt. Seit drei Menschenaltern hat der Staat jenes zusammenhängende System geschaffen, welches durch die Universität die gelehrte Schule, durch die gelehrte Schule das Seminar, durch das Seminar unsere 40000 Volksschullehrer bildet, die Erfahrungen der Jugenderziehung zu einem Gemeingut der Lehrer macht und eine Schulordnung schafft, in welcher der Kirche, der Gemeinde, den Familienvätern ihr Antheil und ihr Recht gewährleistet werden muß. Diese Hergänge haben unsere öffentlichen Schulen zu Veranstaltungen des Staates gemacht, — nicht eine Erfindung des Allgemeinen Landrechts. Keine der Kirchen hätte dies schaffen können, weder den Schulzwang noch das Gemeindeprincip, noch die Einheit des Unterrichts. Aber ein fester Antheil kam beiden Kirchen zu, nach ihrem historischen Recht aus der Zeit der Anfänge unseres Schulwesens, in denen es nur Kirchenschulen gab. Eben so zwingend für den Staat wirkte der Grundsatz der Erziehungslehre, daß in der Erziehung der Jugend der religiöse und der wissenschaftliche Unterricht nicht zu trennen sind, ohne beide Seiten zu beschädigen. Der preußische Staat hat sich jederzeit bemüht, dem katholischen Religionstheil nach gleichen Grundsätzen gerecht zu werden, wie dem evangelischen. Er erkennt keine öffentliche Unterrichtsanstalt an, ohne Zwang zu dem katholischen Religionsunterricht für die katholischen Kinder. Er wählt danach die Lehrer. Die katholischen Lehrer werden in besonderen, für sie bestimmten Seminaren ausgebildet. Die Zahl derselben entspricht genau der katholischen Bevölkerung. Der Staat versichert sich auf jedem ihm zugänglichen Wege, daß der katholische Lehrer für den Religionsunterricht gebildet und befähigt sei. Er versichert sich der Zustimmung des Bischofs zu den Religionslehrbüchern. Er läßt unter seinen Augen den kleinen und den großen Katechismus alltäglich lehren. Er hat den neu formulirten vaticanischen Glaubenslehren, auch der Encyklika und dem Syllabus, nie ein Hinderniß in den Weg gelegt. Er läßt auch der streitenden und verdammenden Kirche den breitesten Spielraum im Confirmandenunterricht, in Haus und Familie, in Kirche, Predigt und Seelsorge — und mit einiger Beschränkung des Weges in der Schule. Und sollte in einer so schwierigen Verwaltung ein Versehen geschehen, so findet die offenste Erörterung der Beschwerde auch in unseren Landtagen statt, von welcher der katholische Theil den ausgiebigsten Gebrauch zu machen niemals versäumt hat. (Heiterkeit.) Die Petitionen verlangen, es soll kein Religionsunterricht und kein Aufsichtsrecht darüber in der Schule anders geübt werden als im ausdrücklichen Auftrag des Bischofs, auf eine kirchliche Bestallung. Dieser Wunsch erscheint auf den ersten Anblick wohl erfüllbar und nicht unmäßig, obgleich seine Nothwendigkeit uns nicht ganz einleuchtet. Seit Jahrhunderten haben Küster und Schullehrer den katholischen Katechismus gehandhabt ohne missio canonica, nach einer sehr viel weniger gewissenhaften Vorprüfung; und so geschieht es noch heute in allen fünf Erdtheilen. Noch 1845 konnte das gelehrte Mitglied unserer katholischen Abtheilung im Ministerium, Geh. Rath Schmedding, offen aussprechen, die missio canonica sei, „eine formell nagelneue Erfindung." Indessen wenn dies Zugeständniß einmal die Bedingung des Friedens ist, warum soll das Fähigkeitsattest für den Lehrer nicht in der Form der kirchlichen Bestallung ertheilt werden? Allein viele Dinge sehen harmlos aus, die es in der Wirklichkeit nicht sind. Die harmlose Form hat, näher betrachtet, doch ihre ernsten Bedenken. Der von der Kirche bestallte Lehrer ist eine ganz andere Person, als der vom Staate bestallte. Der vom Staat ernannte Lehrer wird auf Lebenszeit angestellt, mit bestimmten gesetzmäßigen Verpflichtungen und kann nur aus gesetzmäßigen Gründen entlassen und disciplinarisch bestraft werden. Der vom Bischof bestallte Lehrer ist auf den Wink entlaßbar, und ist zur absoluten Obedienz verpflichtet. Er ist der absolute Diener des Bischofs und macht so den Bischof zum Herrn der Schule. Mehr als ein Zehntel aller Volksschulen haben überhaupt nur einen Lehrer, durch dessen Bestallung der Bischof sich einfach in den Besitz setzt. Die bischöfliche Bestallung macht die Schule zur kirchlichen Schule. Es ist das nicht mehr ein Antheil am Schulregiment, sondern das Ganze. (Widerspruch im Centrum.) In dem Augenblick, wo Artikel 15 der Verfassung die Kirche für selbstständig erklärt, wurde sofort behauptet, die mit katholischen Lehrern besetzte Schule sei ipso jure et facto katholische Kirchschule geworden. Der hochkirchliche evangelische Religionstheil behauptete natürlich dasselbe. Und die Abtheilungen des Cultusministeriums kamen überein, diese Ansprüche gelten zu lassen, aus Liebe zur Kirche und aus noch größerer Liebe zum Frieden. Die drei Abtheilungen des Ministeriums vereinbarten sich dahin, daß alle Volksschulen in Preußen entweder katholische oder lutherische oder reformirte seien. Die Geheimräthe ermittelten weiter, daß auch die Gymnasien, die Realschulen, selbst die Universitäten entweder katholische oder evangelische seien. Da solche Bezeichnungen und Begriffe in unserer Gesetzgebung nicht zu finden sind, so kamen die hochkirchlichen Parteien überein, den Namen „confessionelle" Schulen zu erfinden. Auf kürzestem Wege waren so die vom Staate geschaffenen Anstalten der Kirche zurückgegeben, freilich im Widerspruch mit den Landesgesetzen. Schon damals wurde dem Minister v. Mühler die Ungesetzlichkeit seiner Schulverwaltung nachgewiesen und aus Gründen, welche später das Obertribunal überall als richtig anerkannt hat, im Einzelnen dargelegt, daß seine confessionellen Schulen auf einer Kette frommer Unterschiebungen beruhen, — ein moderner Pseudo-Isidor, dessen Fälschungen freilich leicht genug zu beweisen waren. (Heiterkeit). Auch ist die schon damals gemachte Voraussage eingetreten. Der Minister v. Mühler kam an eine Grenzlinie, an der er als Minister des Staates in Nachgiebigkeit gegen die hochkirchlichen Ansprüche nicht mehr weiter konnte. Und diese Grenzscheide war die anfangs so harmlos angesehene missio canonica, die bischöfliche Bestallung, auf welche diese Petitionen zurückkommen. Worauf beruhte aber jene Unmöglichkeit? Auf demselben Verhältniß, aus dem unser gesammtes Staatskirchenrecht hervorgegangen ist, auf der Wiederkehr der rechtlosen Minoritäten. Bestehen denn unsere Schulen mit katholischen Lehrern nur für Kinder katholischer Eltern? Wir haben nach Ausweis der heutigen Statistik 400 bis 500 Städte und ebensoviel tausend Landgemeinden, in welchen eine confessionelle Minderzahl von 30, 20 und weniger Familien lebt, für welche keine gesonderte Schule errichtet werden kann, welche also ihre Kinder zu einem Lehrer anderer Confession schicken müssen. Unmöglich darf nun aber doch der Staat protestantische und dissidentische Kinder durch seinen Schulzwang in bischöfliche Kirchschulen treiben, die durch kirchliche Bestallung und nach dem obersten Grundsatz des Kirchenregiments der Bekämpfung aller dissidentischen Irrlehren verwaltet werden. Ein Unterrichtsminister würde damit die schwerste Gewissens- und Verfassungsverletzung zugleich begehen. Unmöglich können ferner Hunderttausende von Protestanten und Dissidenten durch das Gemeindeprinzip gezwungen werden, solche bischöfliche Kirchschulen zu bauen und zu erhalten. Es wäre das eine so schwere Gewissensverletzung, daß eine Steuerverweigerung die unvermeidliche Folge wäre. Wo sollen protestantische Eltern eine Abhilfe finden für ihre gerechtesten Beschwerden bei einer unmittelbar vom Bischof dirigirten Schule? Wo sollen die Gemeinden, welche die Schulen zu erhalten haben, ihr Recht und Interesse gewahrt finden bei dem Bischof, zu dem sie in keiner rechtlichen Beziehung

stehen? Wo soll überhaupt noch ein Recht bestehen gegen den Bischof, der nach göttlichem Recht handelt, und weder ein Gericht noch eine Staatsbehörde, noch einen Landtag als Beschwerde-Instanz anerkennt. Wo bliebe bei uns auch nur der Schein einer Schulordnung, einer Einheit des Unterrichtssystems von der Schule zur Universität, wenn durch einen Schnitt von unten nach oben die deutsche Lehre und Wissenschaft durch eine katholische, lutherische, reformirte, dissidentische ersetzt wird? Unsere Hochkirchlichen verdammen jede gemischte Ehe. Sie wollen keine Verwandtschaft zwischen den Religionstheilen dulden bis in's hundertste Glied; sie verwerfen jede sittliche Gemeinschaft. Zerreißen sie auch jede geistige Gemeinschaft des Unterrichts und der Erziehung, welche die Gemüther zusammenführt und die Geister zu gemeinsamen höheren Bestrebungen vereint, so bleibt kein anderes Band übrig als das Interesse in Handel und Wandel. Das ist das Ideal des „christlichen Staats". auf das beide hochkirchliche Parteien in vermeintlicher Eintracht hinsteuern! Der preußische Staat kann nun einmal den Forderungen solcher Parteien nicht nachgeben, so lange er an die Lebensbedingungen seines Entstehens und Bestehens denkt. Will man unsern Gesammtbau umstürzen, so giebt es zwei Wege. Entweder man schlägt das Gewölbe ein mit dem Ansturm gegen den Schulzwang. Diese Angriffsweise hat das Bedenken, daß im Lande der allgemeinen Militärpflicht die Tragweite auch vom gemeinen Manne einigermaßen verstanden wird. Oder man bohrt das System von unten an durch die missio canonica, deren Bedeutung von wenigen verstanden wird, hinter welcher aber Stein für Stein das ganze Gebäude nachfällt. Der letztere Weg ist jetzt vorgezogen worden. Ein Unterrichtsminister, der aus dreißigjährigen Verhandlungen die unzweideutige Tendenz und Tragweite dieser Anträge kennt, soll heute das thun, was der Minister v. Mühler als eine schwere Verletzung seiner Pflichten als Staatsdiener mit Recht verweigert hat. Um den Minister dahin zu treiben, beginnt noch einmal eine Massenagitation. Noch einmal werden tausend Schulgemeinden und hunderttausend Petenten aufgeboten, von denen unter Tausend vielleicht Einer weiß, welche Rolle die missio in den letzten 30 Jahren gespielt hat. Und nochmals wird diese Agitation eingeleitet durch eine Schreiben des heiligen Vaters, welches mit dem Bannfluch jedem Lehrer droht, welcher in den Staatsschulen Religionsunterricht ertheile ohne bischöfliche Bestallung. Das sind nicht die Wege des Friedens, sondern es sind die Wege der Gewalt. Zu solchen Verirrungen kommen die hochkirchlichen Parteien eben dadurch, daß sie immer nur von ihrem Rechte, ihrer Kirche, ihrem Gewissen reden, ohne je daran zu denken, daß auch Andere ein Recht, eine Kirche, ein Gewissen haben, und daß diese Anderen ihre gleichberechtigten Mitbürger sind. Unter den schweren sozialen Verirrungen der Gegenwart ist die Mahnung gewiß berechtigt: es wäre besser, die segensreiche Arbeit unseres Volksunterrichtes zu stärken und zu kräftigen, anstatt ihn auf Tod und Leben zu bekämpfen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Hammerstein motivirt in seinem und der Conservativen Namen sein Amendement, durch welches er die Grundsätze des Brüel'schen Antrages auf alle Kirchen ausdehnen will. Das Recht der Kirche kann auf zwei Wegen gewahrt werden, einmal, indem man der Kirche einen maßgebenden Einfluß auf den Religionsunterricht einräumt, oder aber, indem man es den Eltern freistellt, event. ihre Kinder privaten Religionsunterricht besuchen zu lassen. Wir wünschen, der Staat möge wie früher, so auch in Zukunft der Kirche einen maßgebenden Einfluß auf die Ertheilung des Religionsunterrichts gewähren. Falls der Staat diesen Einfluß verweigert, würden wir den fakultativen Religionsunterricht dem obligatorischen vorziehen.

Geh.-Rath Stauder: Die vorliegende Frage ist eine eminent wichtige und schwierige. Der Cultusminister hat versucht, eine Lösung derselben in dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz herbeizuführen, und wenn ich auch nicht ermächtigt bin, diese Lösungsvorschläge Ihnen heute zu unterbreiten, so darf ich doch wenigstens negativ diejenigen Wege bezeichnen, die der Minister für die richtigen nicht hält. Zwei radicale Lösungen der Frage weist der Minister entschieden ab: den Ausschluß des confessionellen Religions-Unterrichts aus der Volksschule und einen eventuellen Ersatz durch einen sogenannten ethischen allgemeinen Religionsunterricht und dann die bedingungslose Ueberlassung des Religionsunterrichts innerhalb der Volksschule an die einzelnen Religionsgesellschaften (hört, hört). Die erste Lösung würde die Beseitigung desjenigen Lehrgegenstandes bedeuten, der der Mittelpunkt der Volksschule ist. Nun hat im vorigen Jahre der Abg. Windthorst (Bielefeld) vorgeschlagen, den confessionellen Religionsunterricht durch einen allgemeinen ethischen Religionsunterricht zu ersetzen; aber als alter Schulmeister kann ich versichern, daß dieser Unterricht nothwendig unvollständig bleiben würde, weil er die Kinder nur unterweisen könnte über das, was sie zu thun und zu lassen, aber nicht über das, was sie zu glauben und zu hoffen haben. Dafür ist eine höhere, geoffenbarte Autorität (!!) nothwendig. Ebenso undenkbar ist aber auch die zweite Art der Lösung; die bedingungslose Ueberlassung des Religionsunterrichts an die Religionsgesellschaften. Dadurch würde ein Dualismus in unsere Volksschulen getragen, der ihren einheitlichen Bildungszweck zerstören müßte. Außerdem beraubten wir dadurch den Lehrer des wichtigsten und autoritativsten Lehrgegenstands, durch den er auf die Herzes- und Gemüthsbildung des Kindes am besten einwirken kann. Was die für den katholischen Religionsunterricht getroffene bekannte Verfügung vom Februar 1876 betrifft, so verliere ich über die Frage der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit dieser Maßregel heute kein Wort. Was der Abg. Reichensperger darüber heute vorgetragen, ist vom Unterrichtsminister so oft widerlegt worden, daß es der Mühe nicht lohnt, noch einmal darauf zurückzukommen. (Widerspruch im Centrum.) Wenn aber die Regierung mit ihren Anordnungen auf dem Boden der Gesetzes und der Verfassung steht, so ist es eine seltsame Zumuthung der Petenten an den Minister, gegen seine Ueberzeugung, gegen die Beschlüsse des Hauses und gegen die Entscheidungen des Obertribunals den Forderungen der Minorität nachzugeben. Es handelt sich hier um keinen Culturkampf. Stellen Sie sich auf den Boden des Gesetzes und bringen Sie von da aus Ihre Beschwerden vor. Man wird sie dann gewissenhaft prüfen und wenn sie begründet, ihnen abhelfen. So lange Sie das nicht thun — und daran leiden alle Ihre Petitionen — muß ich annehmen, daß Gesetzesverletzungen oder Härten in der Ausführung nicht vorgekommen sind. Der Redner geht hierauf näher auf die einzelnen Punkte der Petition ein, deren Behauptungen er als unbegründet oder übertrieben nachzuweisen sucht. Was die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen anlange, so sei den Beschwerden gegenüber zu constatiren, daß zur Zeit noch 2140 Geistliche Religionsunterricht in den Volksschulen ertheilten und daß in 5976 Schulen schon vor dem Jahre 1873 mit Zustimmung der Bischöfe angestellte Lehrer mit dem Religionsunterricht betraut gewesen seien. Die Leitung des Religionsunterrichts anlangend, so seien an 10 545 Schulen nur 1806 Geistliche von der Leitung ausgeschlossen; alle übrigen seien dazu noch berechtigt, aber sie machten in den meisten Fällen von dieser Berechtigung keine Anwendung. Wenn der Regierung vorgeworfen werde, sie errichte eine Art Glaubenstribunal, eine Staatsreligion, so sei zu bemerken, daß die Lehrer den Unterricht lediglich nach dem großen und kleinen Katechismus ertheilen und daß die Regierung nie daran gedacht habe, an den dort normirten Glaubenssätzen etwas zu ändern. Und nun — fährt Redner fort — Sie haben zwei bischöflich genehmigte katholische Religionsbücher, die dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden, Sie haben 9337 Geistliche in der Leitung und Aufsicht, Sie haben den kirchlichen Religionsunterricht in unbeschränktem Maße, Sie haben den vollen Einfluß der Kirche auf die Kinder und Lehrer und die strenge katholische Disciplinargewalt. Wenn Sie angesichts solcher Bürgschaften immer noch von Staatsreligion sprechen, so ist das eine bewußte Uebertreibung. Letztere hat aber eine schlimme Seite. Sie thun wahrlich nicht wohl daran, unsere braven katholischen Lehrer wegen eines formellen Mangels in Bezug auf die missio canonica den Gemeinden gewissermaßen als „defecte" Lehrer hinzustellen. (Sehr wahr, links.) Bedenken Sie wohl, daß vielleicht in wenig Jahren der Moment gekommen sein wird, wo Sie froh sein werden, überhaupt noch Religionslehrer zu haben. (Unruhe.) Durch Ihr Verfahren schädigen Sie die Autorität der Lehrer in der Schule, streuen Sie Zwietracht aus in den Gemeinden und entfremden den Lehrern die Herzen der Kinder. — Ich kann Sie deshalb nur dringend bitten bei dem Commissionsvorschlag stehen zu bleiben. Es handelt sich darum, ob unsere ruhmreiche preußische Volksschule wiederum zu einem bloßen Annexum der Kirche werden soll oder nicht. Der Pfarrer Schulte von Erwitte hat in einer Düsseldorfer Versammlung gesagt, daß die Erlangung des Religionsunterrichts für die Kirche die erste Etappe auf dem Wege sei, die Schule wieder ganz für die Kirche zu bekommen. (Sehr richtig! links.) Bewahren Sie durch Ihr Votum Preußens Jugend und Volk vor diesem Geschick. (Lebhaftes Bravo links. Zischen im Centrum.)

Minister Falk: Ich habe den Worten meines Commissars nicht viel mehr hinzuzufügen. Ich bitte sämmtliche Anträge zu verwerfen. Es ist das Wesen des preußischen Schulsystems, daß es den Unmündigen Schutz gewährt gegen die eigennützigen Absichten der Eltern oder Vormünder. Mit der Annahme des Antrages Windthorst würden Sie diesen Schutz völlig illusorisch machen. In dem Antrage Brüel liegt der Ton auf dem Worte „normal". Nach dem Inhalte des Commissionsberichtes sind normale Verhältnisse gemäß der Institution von 1871 nur da, wo keine confessionellen Mißstände sind. Diese existiren aber jetzt in acht Diözesen des preußischen Staates. Dort würden Sie nach dem Antrage Brüel es in den Willen der Eltern legen, ob die Kinder an dem Religionsunterrichte in der Volksschule Theil nehmen sollen. Das wird niemand zugeben, der die Bedeutung des Religionsunterrichts in der Volksschule kennt und denselben obligatorisch erhalten will. Ich bitte Sie, diese Dispensationsforderungen recht ernst zu nehmen. In den Bevölkerungsschichten, welche die Massenpetitionen unterzeichnet haben, denkt man nicht so ideal von dem Werthe des Religionsunterrichtes; man wird dort diesen Dispensationsgrund wie jeden anderen zu benutzen, um die Kinder von der Schule zu befreien und zu eigennützigen Zwecken zu verwenden. Man könnte für die Anträge mit Wahrscheinlichkeit einen Grund anführen: die verfassungsmäßig garantirte Gewissensfreiheit. Die Faktoren der Gesetzgebung müssen aber doch darüber entscheiden, wo ein Gewissenszwang vorhanden ist. Ein Gewissenszwang ist doch nicht blos deshalb vorhanden, weil es etliche Leute behaupten. Ist aber da ein Gewissenszwang vorhanden, wo diejenigen katholischen Religionslehrer fortfungiren, die zu diesem Amte von einer Prüfungscommission befähigt erklärt wurden, der ein bischöflicher Spezialcommissar angehörte? Kann ferner da von Gewissenszwang die Rede sein, wo Religionslehrer angestellt sind, deren Befähigung zu diesem Amte von den geistlichen Seminarlehrern constatirt ist, welche früher speziell von den Bischöfen zur Heranbildung der Volksschullehrer autorisirt worden sind? Wenn jemals diese Garantieen fehlen sollten, was bis jetzt nicht der Fall war, dann wird eine Dispensation eintreten können, wie dieselbe eingetreten ist bei Kindern römisch-katholischer Eltern von dem Religionsunterrichte altkatholischer Lehrer. Die allgemeine Dispensationsbefugniß weisen Sie aber ab, denn sie wäre ein Unheil der preußischen Schulen und des preußischen Staates. (Beifall).

Abg. Virchow: Aus dieser Debatte sollte der Minister Veranlassung nehmen, das Unterrichtsgesetz möglichst bald vorzulegen. Wenn wir auch gewisse Klagen als berechtigt anerkennen, so können wir ihnen doch nicht abhelfen, weil wir das nöthige Gesetz nicht sofort geben können. Angesichts der gegenwärtigen Gesetzgebung müssen wir gegen alle Anträge stimmen. Hier ist der Mittelpunkt des Culturkampfs und auf diesem Punkte muß er beendigt werden. Wir wollen hierüber mit dem Centrum Compromisse schließen, in religiösen Dingen halten wir auch die uns unbegreiflichste Anschauung für berechtigt, aber diese Formel zur Einigung kann doch unmöglich gefunden werden in den Postulaten des Grafen Droste. Das hieße die vollständige Auslieferung der Schule an die Hierarchie. Die hochkirchlichen Richtungen anderer Confessionen werden mit gleichen Forderungen kommen, was ja der Abg. Windthorst auch wünscht. Wir haben aber nicht tabula rasa, so daß wir das uns als das Beste Scheinende schaffen können. Art. 12 der von uns beschworenen Verfassung macht den Religionsunterricht zu einem Lehrgegenstand der Volksschule. Deshalb können wir ihn auch nicht ohne weiteres herausbringen. Der religiöse Unterricht muß ein confessioneller sein; es wäre gegen den Sinn dieser Verfassungsbestimmung, hier von einer Vernunftreligion zu sprechen. Ich kann aber nicht zugeben, daß es nöthig ist, den gesammten Schulunterricht auf diesen confessionellen Religionsunterricht zu basiren. Sonst müßte man consequent sagen, auch die Moral muß eine confessionelle sein. Von diesem Gedanken ist allerdings die katholische Kirche ausgegangen, weil sie als eine Weltkirche alle Interessen des Lebens aus sich constituiren wollte. Das ist auch der Grund ihrer feindseligen Stellung gegen jede bürgerliche Rechtsordnung. Die evangelische Kirche würde sich in der gleichen Richtung entwickeln, wenn sie die Macht dazu hätte. Die Sicherung der kirchlichen Organisationen ist ein falscher Gedanke unserer Staatsmänner, in der letzten Consequenz destruiren sie damit den Staat, den sie zu stützen vermeinen. Wir haben nicht mehr die Bedürfnisse des 13. Jahrhunderts. Unsere demokratische Entwickelung steht im Widerspruch mit der Lehre einer spezifisch konfessionellen Ethik. Wir haben hier nur die Pflicht, gegen jeden Gewissenszwang zu schützen. Die Garantien dafür können wir aber nicht darin finden daß jede Kirche darüber entscheiden darf, ob ein Lehrer angestellt oder entlassen werden soll, sondern in der Abhilfe berechtigter Beschwerden gegen einzelne Lehrer. Die Redner des Centrums haben uns aber Einzelfälle in dieser Beziehung nicht gebracht. Eine solche Beschwerde würde begründet sein, wenn man römisch-katholische Kinder zum Religionsunterricht bei einem altkatholischen Lehrer zwingen würde oder umgekehrt. (Ruf aus dem Centrum: Das geschieht.) Jede solche begründete Beschwerde werde ich unterstützen. Sie wollen ihr Recht. Wir werden uns aber erst darüber verständigen müssen, was Recht ist und in Zukunft Recht sein soll. Nach meiner Ueberzeugung müßte für diesen Fall eine unabhängige Instanz geschaffen werden, die an die Stelle der Person des Cultusministers tritt, ein Oberschul- und Unterrichtsrath, wie in anderen Staaten. Die Gemeinde muß das Recht haben, den Lehrer anzustellen, der den Religionsunterricht ertheilen soll, er muß aber alle vom Staate geforderten Garantien erfüllen. Wie war denn in unserer Jugend der Religionsunterricht? Es sind viele evangelische Kinder in katholischen Schulen und Gymnasien erzogen worden, und umgekehrt, ohne daß sie ihre religiöse Meinung aufgegeben haben. (Ruf im Centrum: Das zieht nicht!) Ja, das zieht nicht, weil es Ihnen gar nicht darum zu thun ist, den Frieden wiederherzustellen, sondern nur die Gewalt Ihrer Kirche zu stärken. Wir wollen doch nicht in die Kinder schon die feinsten Nüancirungen der Religionsansichten hineinlegen und sie dadurch von einander reißen. Wenn ein bestimmter Fall, in dem die falsche Lehre nachgewiesen werden kann und ein Zwang der Kinder vorliegt, hier vorgebracht wird, dann wird Abhilfe geschaffen werden können. Beschweren Sie sich in jedem Falle, gehen Sie bis an den Minister (Heiterkeit); das ist eben unser bestehendes Recht. Ich wünschte aber, daß eine neue Gesetzgebung für diesen Fall eine Collegialentscheidung vorschreibt; meinetwegen könnte auch der Bischof in diesem Collegium sitzen.

Die Discussion wird geschlossen. Der Präsident schlägt vor, die vorliegenden Anträge in folgender Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen: 1) Reichensperger's, 2) Windthorst's, 3) Brüel's, 4) v. Hammerstein's Antrag und 5) den Commissionsantrag. v. Schorlemer-Alst beantragt, über die Anträge 1 bis 3 namentlich abzustimmen (eine Procedur, die einen Zeitaufwand von mindestens 3 Stunden in Anspruch nehmen würde). Die Abgg. Lasker und v. Köller weisen darauf hin, daß nach der früheren Praxis der alle andern Anträge ausschließende Antrag auf Tagesordnung zuerst zur Abstimmung kommen müsse. Das Haus giebt indeß mit geringer Majorität der Ansicht des Präsidenten seine Zustimmung. Die Abstimmung selbst wird aber bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, 24. Januar.

Die Frage des katholischen Religionsunterrichts in der Volksschule, welche seit Jahr und Tag in der Presse lebhaft erörtert und auch vom Cultusminister in Beantwortung der bekannten an ihn gerichteten Massenpetitionen wiederholt behandelt worden ist, hat gestern auch das Abgeordnetenhaus beschäftigt. Nicht zum ersten Male freilich. Die entsprechende Verhandlung, welche gerade vor Jahresfrist, am 24. Jan. 1877, stattfand, hatte den Gegenstand bereits allseitig erschöpft, und der Minister konnte sich gestern mit Recht einfach auf seine damaligen Ausführungen berufen. Indeß, bei der tiefgreifenden Bedeutung der Sache hielt es das Abgeordnetenhaus für angemessen, die Beschwerden, auf welche der von dem Grafen v. Droste-Vischering organisirte Petitionssturm sich stützt, nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Die lange Reihe derer, welche sich zum Worte gemeldet, eröffnete der Abg. Reichensperger. Die Aufgabe, welche er zu lösen hatte, war von vornherein gegeben, nämlich: Die Beschwerden der von dem Grafen zu Droste-Vischering organisirten Petitionen als begründet nachzuweisen. Dies versuchte der Abg. Reichensperger mit der ihm eigenen juristischen Dialektik. Minister Falk und sein Vertreter, Geh. Rath Stauder, hatten nicht allzu große Mühe, die Argumentation des Centrumsredners zu entkräften. Die zahlreichen Prinzipienfragen, die bei dieser Angelegenheit concurriren, können ihre Lösung naturgemäß erst in dem Unterrichtsgesetze finden. Ueber das Wie dieser Lösung wurden gestern nur die negativen Andeutungen gemacht, daß dieselbe weder in der Richtung einer vollständigen Beseitigung des confessionellen Religionsunterrichts aus der Volksschule, noch in derjenigen einer Auslieferung dieses Unterrichts an die Kirche erfolgen werde. Im Uebrigen ließen die Regierungsvertreter die principielle Frage bei Seite und stellten sich mit entschiedenem Glück auf den Boden der concreten Thatsachen. Ist wirklich im Vergleich zu früher eine so unerhörte Neuerung eingetreten? Das ist die Frage, auf welche Alles ankommt. Die Regierungsvertreter wiesen nach, daß, was die Rechtsfrage anlangt, lediglich nach den altbestehenden Grundsätzen verfahren worden, und was die praktische Ausübung der Ertheilung und Leitung des Religionsunterrichts anlangt, nichts geschehen ist, was als eine wirkliche Bedrängung des katholischen Gewissens bezeichnet werden könnte. Der Minister erklärt sich aber auch bereit, in jedem einzelnen Falle, wo ihm nachgewiesen wird, daß ein Lehrer materiell der Befähigung zur Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts ermangelt, oder denselben in ungehöriger Weise ertheilt, Abhilfe zu schaffen. Solche Fälle sind aber bisher nicht angeführt; vielmehr ist nur zu klar, daß die ultramontane Agitation es mit der Betreibung der vorliegenden Frage lediglich darauf abgesehen hat, die Schule überhaupt wieder unter die Botmäßigkeit der Kirche zu bringen. Darauf wird aber der preußische Staat niemals eingehen. Der Minister wurde aus dem Hause kräftig unterstützt durch den Abg. Gneist, welcher das gesammte Vorgehen des Staates in dieser Frage auf sein Recht wie seine Pflicht, die Schwachen und Unmündigen zu schützen, basirte. Dagegen nahm die Fortschrittspartei, vertreten durch den Abg. Virchow, einen nach allen Seiten hin negativen Standpunkt ein. Die Abstimmung über die Anträge, welche nach dem Willen des Centrums eine namentliche sein soll, wurde auf heute vertagt.

Im Conferenzsaale des Abgeordnetenhauses fand gestern eine Ministerberathung statt, die sich — wie man uns mittheilt — auf die Stellungnahme der Regierung zu den Beschlüssen der betreffenden Herrenhaus-Commission über das „Sitzgesetz" bezog. Diese Commission hat bekanntlich die über jenes Gesetz gefaßten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in wesentlichen Punkten abgeändert, so daß das Gesetz, wenn das Herrenhaus den Beschlüssen seiner Commission zustimmt, an das Abgeordnetenhaus zurückgehen muß, was eine der Regierung höchst unangenehme Verzögerung des Zustandekommens des Gesetzes verursachen würde.

In den zustehenden Ausschüssen des Bundesrathes werden, wie wir erfahren, heute die Berathungen über die Erhöhung der Tabaksteuer beginnen. Vielfach wird behauptet, daß es dabei auf das Tabaksmonopol abgesehen sei. Offiziös schreibt man uns, daß dies nicht der Fall sei. „Dagegen" — so heißt es in der uns zugehenden Notiz — „spricht schon die Frage der Entschädigung derer, welche bis jetzt Tabak fabriciren. Diese Frage ist aber so schwierig und würde so umfassende Arbeiten verlangen, daß dazu Jahre erforderlich wären."

Aufsehen erregt ein Berliner Telegramm der „Weserztg." Dasselbe, von gestern datirt, lautet: „Durch das Vorgehen Dänemarks, bezüglich des Leuchtschiffes am Gjedser Riff, hat die Angelegenheit einen politischen Charakter angenommen, nachdem die dänische Regierung selbst das Recht Deutschlands zur Auslegung des Leuchtschiffes anerkannt hat." Man hat sich dies dunkle Telegramm so ausgelegt, als ob ein Conflict zwischen Deutschland und Dänemark um das Besitzrecht jenes der Schifffahrt gefährlichen Riffes in Aussicht stehe. Das ist durchaus falsch, es bestätigt sich vielmehr, was wir schon früher sagten, daß wir uns um dieses Punktes willen nicht mit Dänemark entzweien würden. Wie wir erfahren, ist die Angelegenheit zwischen Deutschland und Dänemark durch gütliches Uebereinkommen erledigt. „Dänemark" — so schreibt man uns aus Berlin — „hat Deutschland das Recht zur Auslegung des Leuchtschiffes nicht bestritten, dagegen ist Deutschland damit einverstanden, daß nach Beendigung des Eisganges (um den 9. Februar) die Dänen die Auslegung des Leuchtschiffes übernehmen und Deutschland einen Kostenbeitrag dazu liefert. Dieser Beitrag ist als Ausgabeposten bereits in den Etat der Marineverwaltung aufgenommen."

Von der Anwesenheit unseres Kronprinzen in Rom bei der Leichenfeier des Königs Victor Emanuel sagt die „Prov.-Corr.", daß dieselbe gewiß von dauernder Bedeutung sein werde.

Von Konstantinopel aus wurde die Nachricht verbreitet, daß die Russen von Adrianopel aus, obgleich sie nach Osten, nach Konstantinopel hin ihren Vormarsch noch nicht begonnen haben, doch schon einzelne Corps nach Süden detachirt hätten, um sich Gallipoli's zu bemächtigen, ehe dies den Engländern möglich ist. So kühn sind die Russen doch nicht, sie fürchten, daß dies Unternehmen den britischen Löwen doch reizen könnte. Sie erklären Gallipoli überhaupt nicht besetzen zu wollen, außer wenn dies aus strategischen Rücksichten geboten wäre.

Wenn die offiziöse „Agence Russe" den Engländern schöne Worte sagt, so hat das gleichfalls offiziöse „Journal de St. Pétersbourg" die Aufgabe, die Briten erkennen zu lassen, daß man in Petersburg auf ihre Schliche achte; das Blatt hat das Zuckerbrod der „Agence" durch die Peitsche zu ergänzen. Das „Journal" schreibt: „Schon seit der ersten telegraphischen Nachricht über den Wunsch der Pforte nach Verhandlungen haben wir vor einem übertriebenen Optimismus gewarnt, weil uns die Aufrichtigkeit des Friedensverlangens nicht hinreichend nachgewiesen erschien. Die Documente des englischen Blaubuchs haben unsere Auffassung bestätigt. Die Initiative der Pforte ist eingegeben durch Lord Derby, nicht um den Kriegführenden ein Terrain zur Annäherung zu bieten, sondern um England von Anfang an die Einmischung in die Verhandlungen zu gestatten. Dieses diplomatische Manöver ohne jeden Präcedenzfall verdiene allen Freunden des Friedens signalisirt zu werden." Das Blatt begründet in eingehendster Weise, daß ein Waffenstillstand nur nach erfolgter Verständigung über die Friedenspräliminarien erfolgen könne und fährt dann fort: Nun erkläre das Londoner Kabinet, daß es nur einen Frieden zulassen wolle, der unter Betheiligung Europas verhandelt worden sei. Hieraus folge, daß die Friedenspräliminarien, selbst wenn die Pforte dieselben unterschrieben habe, werthlos seien, da die Zustimmung der Pforte unverbindlich sei, indem Europa dieselben nichtig machen könne. Diese Situation werde noch verschärft durch die Erklärung der englischen Regierung, daß sie erst die Bedingungen Rußlands abwarten und dann vom Parlamente Geldbewilligungen verlangen wolle. Der Artikel schließt: „So würde, wenn der gegenwärtige Versuch scheitern sollte, abermals die Haltung Englands einen Waffenstillstand und einen Frieden unmöglich machen und den Orient in eine verhängnißvolle Lage stürzen."

Die Russen haben versprochen, nicht nach Gallipoli zu gehen, von Konstantinopel schweigen sie gänzlich still. Die einzige Hoffnung der Türken auf eine erfolgreiche Vertheidigung Konstantinopels beruht auf den Linien von Tschekmedsche. Die Halbinsel zwischen dem Schwarzen Meere und dem Marmara-Meere, an deren äußerstem Ende Konstantinopel erbaut ist, hat an ihrer südlichen Küste zwei schmale, tief in das Land einschneidende Buchten oder Seen: etwa 3 Km. von Konstantinopel aus die Bucht von Kütschük-Tschekmedsche, und etwa 7—8 Km. weiter die Bucht von Böjük-Tschekmedsche. Auf der nördlichen Seite der Halbinsel dagegen, etwa 45 Km. von der Mündung des Bosporus entfernt und ziemlich in gleicher Höhe mit der Bucht von Böjük-Tschekmedsche, erstreckt sich der 12 Km. lange Derkos-See, durch eine 3—4 Kilom. breite Landenge vom Meere geschieden; in gleicher Höhe mit dem Ostende dieses Sees liegt an der Küste das Fort Kara-Burun. Von dem Strandsche-Balkan, welcher sich im Allgemeinen an der nördlichen Küste entlang zieht, zweigt sich östlich vom Derkos-See ein Höhenzug nach Süden ab; dieser tritt zwischen den Buchten Böjük- und Kutschuk-Tschekmedsche ans Meer heran. In der Richtung dieses Höhenzuges hat die Halbinsel eine Breite von 50 Kilom, während die Entfernung von der Nordspitze der Bucht von Böjük-Tschekmedsche bis zur Südspitze des Derkos-Sees nicht ganz 30 Kilom. beträgt, wo dann noch die schmale Landenge zwischen dem Derkos-See und der Küste hinzugerechnet werden muß. Dieser Höhenzug, unter dem Namen der Linien von Tschekmedsche bekannt, wurde bei Beginn des Orientkrieges von englischen Ingenieur-Offizieren als beste Vertheidigungslinie für Konstantinopel ausgesucht und ist auch jetzt wieder hiefür in Aussicht genommen. Von Konstantinopel aus führen drei Hauptverbindungslinien nach den Balkanpässen: die östliche oder Küstenstraße, die mittlere oder die Straße Tschataldscha-Faki, endlich die westliche oder die Straße von Adrianopel. Die Vertheidigung der Linien von Tschekmedsche ist dem ehemaligen Feldherrn der asiatischen Armee, Mukhtar Pascha, anvertraut worden, und laut eines Berichtes der „Köln. Ztg." aus Tschataldscha vom letzten Sonnabend war man dort mit der Wiederherstellung der alten und der Errichtung neuer Erdwerke beschäftigt. Mukhtar Pascha war persönlich am Platze und äußerte sich sehr günstig über die Vertheidigungsfähigkeit der Stellung, wenn ihm nur das hinreichende Material an Truppen und besonders an schwerer Artillerie zur Verfügung gestellt würde. Die Truppenzüge trafen indessen sehr langsam ein, und

Mukhtar selbst äußerte die Besorgniß, daß die Hauptstadt ohne Vertheidiger sein werde, wenn Mehemed Ali oder Suleiman nicht bald einträfen. Mit dem Eintreffen Suleiman's hat es indessen gute Wege, denn die Eisenbahnlinie von Dedeaghatsch, auf der allein er vielleicht rechtzeitig zur Hauptstadt hätte gelangen können, soll bereits unterbrochen sein. Mit Mühe und Noth hat man es eben nur noch erreicht, das vollendete Material zeitig nach Tschorlu in Sicherheit zu bringen. Uebrigens wird der Vormarsch der Russen gegen Stambul wahrscheinlich nicht ganz so schnell von Statten gehen, wie es auf den ersten Anblick wohl scheinen möchte, und zwar deshalb nicht, weil ihnen die Annäherung an die Hauptstadt nur von einer Richtung her offen steht, und ein concentrischer Anmarsch unmöglich ist.

Die „Agence Russe“ nimmt Act von den Zeitungstelegrammen aus Wien, welche sagen, daß Oesterreich völlig beruhigt sei über die Wahrung seiner Interessen beim Friedensschlusse, und meint, daß diese begründete Anschauung Oesterreichs nicht ohne Einfluß sei auf die eingetretene Besserung der Situation in London.

Deutschland.

△ Berlin, 23. Jan. Der Bundesrath hielt auch heute eine Plenarsitzung ab, welche indessen nur der Fertigstellung des Etats gewidmet war und sich auf Erledigung der noch rückständigen Etatsanlagen bezog, welche in der gestrigen Sitzung nicht zu Ende geführt wurde. — Aus der gestrigen Bundesrathssitzung wird noch bekannt, daß der Bericht der Stempelsteuer-Commission und der dazu gehörigen Anträge zu einer sehr langen Erörterung führten, zumal ein neuer Antrag Hamburgs, welcher sich auf die Besteuerung der Werthpapiere bezieht, eingegangen war und eine weitere Vorprüfung erforderlich macht. In Folge dessen ist beschlossen worden, den Bericht und die dazu gehörigen Gesetzentwürfe bez. der Reichsstempelsteuern noch einmal an die Ausschüsse zu verweisen. Ferner wurde beschlossen, daß die Angelegenheit wegen Außercourssetzung von Inhaberpapieren an die Commission für das bürgerliche Gesetzbuch überwiesen werden soll. Endlich ist auch der Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren noch ausgesetzt worden, da weitere Anträge in Aussicht stehen.

Frankreich.

Versailles, 22. Jan. Die Deputirtenkammer hat beschlossen, am Montag die Berathung des Budgets zu beginnen. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 22. Jan. Die hier eingetroffenen Vertreter der fremden Höfe machten heute den Ministern ihren Besuch, welche denselben kurz darauf erwiderten. (W. T.)

England.

London, 22. Jan. Im Unterhause erklärte Unterstaatssecretär Bourke auf eine Anfrage Hanbury's, authentische Nachrichten über einen Vormarsch der Russen gegen Gallipoli habe die Regierung nicht erhalten, es seien nur Gerüchte gemeldet worden, wonach die Russen sich in der gedachten Richtung bewegen sollten. — Im Oberhause erschien zum ersten Male seit Eröffnung der Session Lord Derby und wurde sehr herzlich begrüßt. Von der Königin ging dem Hause, wie herkömmlich, eine Antwort auf die Adresse zu, an deren Schluß es heißt: „Sie dürfen mit Vertrauen bauen auf meine herzliche Mitwirkung bei jedem Bestreben, die Wohlfahrt und Sicherheit meines Volkes zu verbessern. (W. T.)

— 23. Jan. Gestern fand abermals ein Ministerrath statt, am Montag hatte der russische Botschafter, Graf Schuwaloff, mit Lord Derby eine Conferenz. — Der Afrikareisende Stanley ist hier eingetroffen. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 16. Januar. Ueber den Socialistenproceß, von dem seit einiger Zeit die Blätter gar nichts mehr bringen, schreibt man der „Voss. Ztg.“ Folgendes: Der Staatsanwalt Zelechowsky hat seine Rede, mit der er jedenfalls viel zu thun hatte, da nicht weniger als 196 Personen angeklagt werden, bereits beendet. Die Rede war sehr schwach; Zelechowsky sah sich gezwungen Vieles in der Anklageschrift Vorgebrachte zurückzunehmen. Zur Zeit sprechen die Vertheidiger. Szassowitsch, auf den so viele Hoffnungen gesetzt wurden, erweist sich als seiner Aufgabe nicht gewachsen. Dagegen thaten sich Professor Taganzew und Gerhard hervor. Beide wiesen nach, daß der Proceß zu den ärgsten Tendenzprocessen gehöre, und daß die Behandlung der Angeklagten, die 4 Jahre in Untersuchungshaft sich befanden, eine unwürdige, ja, unmenschliche war. Die Folgen dieser Wendung im Processe treten schon zu Tage. Seit einer Woche sind nämlich 109 der Angeklagten gegen Bürgschaft ihrer Anwälte auf freien Fuß gesetzt worden. Freilich sind bereits vier dieser „Freigelassenen“ an den Folgen der 4jährigen Haft in den ersten Tagen gestorben. Das Verdict ist nicht vor 3—4 Wochen zu erwarten. (Dies Gerichtsverfahren beweist aufs Neue, wie trefflich Rußland befähigt ist, die „Cultur“ nach Süden zu tragen!)

— 23. Jan. Heute fand im kaiserlichen Palais die Taufe des Sohnes des Großfürsten Wladimir, Boris Wladimirowitsch, statt. Kaiser Alexander, Kaiser Wilhelm, die Kaiserin Marie Alexandrowna und die Großfürstin Constantin vertraten Pathenstelle. (W. T.)

Amerika.

New-York, 20. Januar. Die Agitation für Baarzahlung und gegen Remonetisation des Silbers dauert lebhaft fort. Man glaubt, daß der Staatsschatz und die Banken Gold genug vorräthig haben, um die Resumption durchzuführen. Der Schatz hat 75 Millionen, die Newyorker Banken 28¼ Millionen Dollars. Außerdem liegt noch viel in den Banken von Philadelphia, Boston und Baltimore. — Die Mitglieder der Wahlcomission von Louisiana sind vor das Obergericht in New-Orleans gestellt worden wegen Wahlfälschung. Ihre Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen.

Washington, 22. Januar. Das Repräsentantenhaus hat einen Antrag angenommen, der das Bankencomité auffordert, den Betrag des im Besitz der Union befindlichen Goldes und Silbers und den Betrag der gegen Baar verkauften Bonds festzustellen, sowie alle sonstigen Thatsachen zu ermitteln, die das Haus darüber informiren könnten, wann und durch welche Mittel es mit der öffentlichen Wohlfahrt verträglich und ausführbar sein würde, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen. — Dem zu Ehren des verstorbenen Königs Victor Emanuel veranstalteten Requiem haben der Präsident, die Minister, die Senatoren und Deputirten und die Vertreter der fremden Mächte beigewohnt. (W. T.)

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Petersburg, 22. Jan. Ein offizielles Telegramm aus Kasanlik vom 19. d. Mts. bringt folgende Details über die Kämpfe am 16. und 17. d.: Die am 15. d. nach Dermendere zurückgeworfenen türkischen Truppen bestanden aus 35 Tabors unter Fuad Pascha, davon hatte Fuad Pascha 24 Tabors aus Schumla herangezogen. General Gurko befahl dem Grafen Schuwaloff am 16. d., Dermendere mit seiner Colonne und den Colonnen unter Schilder und Weljaminoff anzugreifen und gegen die rechte türkische Flanke vorzugehen. Gleichzeitig wurde General Dandeville beordert, mit der 3. Garde-Infanterie-Division und einer Brigade gegen Stanimaki vorzudringen, die Maritza bei Jenimahala zu überschreiten und die Rückzugslinie der Türken zu bedrohen. Graf Schuwaloff zog seine linke Flanke von Madikiöi und Airanli vor und nahm in der Nacht vor den Bergen Aufstellung, die rechte Flanke gegenüber Dermendere, die linke gegenüber Markowo. Die rechte Flanke führte den ganzen Tag einen demonstrativen Kampf bei Dermendere und hielt auf diese Weise dort einen bedeutenden Theil der türkischen Streitkräfte zurück. Inzwischen marschirten die übrigen türkischen Truppen über Markowo, Bellastina, Karagats, Stanimaki, stießen jedoch auf dem Marsche auf die Colonne Dandeville's. Dieser Colonne fiel der Hauptheil des Kampfes am 16. d. zu. General Kraßnoff, welcher die aus der combinirten Dragonerbrigade bestehende Vorhut befehligte, fand die Maritza-Brücke zerstört und ließ die Infanterie deshalb auf Booten, Flößen und auch zu Pferde den Fluß überschreiten. Bei Karagatsch angekommen bemerkte er die in der Nähe vorübermarschirende türkische Colonne, griff dieselbe sofort mit dem Bajonnet an, warf die Türken in's Gebirge zurück und erbeutete 18 Geschütze. Nachdem die Türken hierauf Verstärkungen erhalten hatten, ergriffen sie die Offensive und begannen, unseres Feuers ungeachtet, ein Handgemenge, in der Absicht, ihre Artillerie wieder zu gewinnen. Sie wurden jedoch abermals zurückgeworfen und zogen sich in das Gebirge zurück. Später machten sie, nachdem neue Verstärkungen eingetroffen waren, abermals einen Bajonnetangriff, wurden aber schließlich, trotz ihrer verzweifelten Tapferkeit, abermals in das Gebirge gedrängt. Ein Pascha wollte, obwohl er vollständig umzingelt war, sich nicht ergeben, sondern tödtete oder verwundete im Ganzen 15 Mann, bis er selbst erstochen niederfiel. In der Nacht concentrirten sich die Türken bei Bellastina, die Russen bivouakirten auf ihren Positionen. Die ganze Colonne des Generals Dandeville stieß zum Vortrab des Generals Kraßnoff. Am 17. d. rockirte General Schuwaloff und vereinigte seine Truppen mit der rechten Flanke des Generals Dandeville. Gleichzeitig wurde vor der Front ein Geschützkampf geführt und ein Geplänkel unterhalten. Die Türken ergriffen zweimal die Offensive gegen die Truppen des Generals Dandeville, einmal gegen die Leibgrenadiere, wurden jedoch zurückgeworfen. Endlich ging Graf Schuwaloff zum Angriff über, wobei die gegen die feindliche Front operirende Division Dandeville's Bellastina nahm und dort 11 Geschütze erbeutete. Die Truppen des Generals Schuwaloff nahmen 17 Geschütze. Der Sieg war ein vollständiger. Der Feind floh in Unordnung in das Gebirge hinter Enikiöi und Laskowo. Bei Eintritt der Nacht wurde die Verfolgung des Feindes eingestellt, jedoch am 18. d. Morgens wieder aufgenommen.

Belgrad, 22. Januar. Der serbische Unterrichtsminister hat sich in das Hauptquartier des Fürsten Milan begeben, um die Oberleitung der Verwaltung in den von den Serben besetzten türkischen Gebietstheilen zu übernehmen. In Nisch ist eine aus 12 Christen und 4 Muselmännern bestehende Gemeindevertretung gebildet worden. (W. T.)

Konstantinopel, 22. Jan. Zur Unterstützung der Flüchtlinge hat sich eine aus den Consuln und anderen angesehenen Europäern bestehende internationale Commission gebildet. — Es geht das indeß noch der Bestätigung bedürfende Gerücht, daß der Gouverneur von Gallipoli diese Stadt verlassen habe. — Nach hier vorliegenden Nachrichten soll von den Russen der griechische Erzbischof zum Gouverneur von Adrianopel ernannt, die Civilverwaltung aber Fassa Effendi übertragen worden sein. — Suleiman Pascha ist mit der Vertheidigung der Linie von Bulair, Manthorpe mit dem Transport der Truppen Suleiman Paschas beauftragt worden. — Ueber die hier umgehenden Gerüchte von einem Waffenstillstande von zwei Monaten und von einem Anmarsch der Russen auf Gallipoli fehlt jede amtliche Bestätigung. (W. T.)

Danzig, 24. Januar.

* Gestern Nachmittags starb hier nach langer schwerer Krankheit der Director der hiesigen Handels-Akademie, Hr. August Kirchner, im Alter von 59 Jahren. Der Verstorbene kam — nachdem er früher in Zürich und Magdeburg Lehrerstellen bekleidet hatte — im October 1857, zum Lehrer an der Handels-Akademie erwählt, nach Danzig. Nach dem Abgange Bobriks, der bald darauf starb, übernahm Kirchner im Februar 1867 das Directorat dieser Anstalt. 1860 wurde der Verstorbene in die Stadtverordneten-Versammlung gewählt, der er seitdem ununterbrochen angehört hat. Auch sonst war er im öffentlichen Leben vielfach thätig, so etwa 10 Jahre lang als Vorsitzender des Gewerbe-Vereins, als Begründer und Leiter der Mädchen-Fortbildungsschule u. s. w.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Kahn und Prahm; Warlubien-Graudenz: zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Terespol-Kulm: per Kahn bei Tag und Nacht.

* Aus Neuß wird gemeldet, daß bei den dortigen königlichen Kassen mehrere falsche Zweimarkstücke zum Vorschein gekommen sind, welche aus Blei und einem Zusatz von Zink angefertigt waren. Dieselben sind nicht etwa gegossen, sondern geprägt; die Prägung ist sehr gut ausgeführt, so daß die falschen von den echten Stücken namentlich Abends und bei Lichtschein schwer zu unterscheiden sind. Sie tragen die Jahreszahl 1876.

* Der in der Heiligengeistgasse wohnhafte Händler mit musikalischen Instrumenten, H., hatte in den letzten Tagen einen Theil seines Lagers verkauft und den Rest gestern für 530 M. an einen anderen Händler abgetreten, wonächst er den hiesigen Ort verlassen wollte. Da H. jedoch erhebliche Schuld-Verbindlichkeiten haben soll, so entstand der Verdacht einer betrüglichen Manipulation gegen ihn, welcher gestern seine Verhaftung durch die Criminalpolizei herbeiführte.

* Die bisherigen Ermittelungen und die gestern stattgefundene gerichtliche Section der Leiche der ermordeten Wittwe Johanna Rasche zu Gischkau haben, wie wir hören, ein Verbrechen enthüllt, das unmenschlicher kaum gedacht werden kann. Der Umstand, daß Theile des Körpers durch Brandwunden mehr oder minder entstellt waren, hat zwar die einzelnen Verletzungen nicht genau feststellen lassen, doch wurden eine starke Schädelzertrümmerung und mehrere Kopfwunden constatirt. Ferner fand man in dem Unterleibe der Leiche das etwa 1 Fuß lange Ende einer eisenbeschlagenen Pieke stecken, deren lange abgestumpfte Spitze bis in's Herz gedrungen war und noch darin steckte. Die betr. Pieke pflegte die Verstorbene als Stütze gegen die Glätte auf ihren Botengängen zu benutzen; wahrscheinlich haben die Mörder — denn die Betheiligung zweier Personen darf als feststehend angesehen werden — ihr dieselbe entrissen und, als sie schon regungslos am Boden lag, sie damit in einer nicht näher zu beschreibenden Weise gepfählt. Der etwa 2½ Fuß lange Schaft der Pieke ist dann mit Petroleum begossen und angezündet worden. Bis auf wenige Zoll war dieser Holzschaft gänzlich verkohlt. Ferner ergab die Untersuchung, daß auch die Kleider der Leiche vor der Inbrandsetzung mit Petroleum getränkt sein mußten. Einer der Thäter, der etwas über 20 Jahre alte Arbeiter Carl August Klein aus St. Albrecht ist gestern Nachmittags dort durch den Schutzmann Fliege ergriffen und heute Mittags dem hiesigen Gerichtsgefängnisse zugeführt worden. Er will von dem Arbeiter Julius Nagel aus Praust, dessen Ergreifung trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen ist, zur Theilnahme an der Unthat verleitet sein. N. habe ihn schon am Sonnabend aus seiner Wohnung abgeholt, beide seien zunächst nach Danzig und dann in der Nacht nach Praust und Gischkau gegangen. Dort hätten sie bei dem Pfarrer Dr. R. einzubrechen beabsichtigt, ihr Vorhaben sei aber unausführbar gewesen. Ebenso der Plan, die Scheune eines Besitzers in Brand zu stecken. Auf dem Rückwege nach Praust sei ihnen nun die Wittwe R. — etwa um 10 Uhr Vormittags — begegnet. Nagel habe mit dem Schaft eines doppelläufigen Terzerols dieselbe sofort niedergeschlagen und trotz der Bitten der R., ihr doch das Leben zu schenken, in diesen Mißhandlungen nicht eher nachgelassen, bis sie regungslos an der Erde lag. Dann habe Nagel noch den einen Lauf des Terzerols gegen die rechte Seite ihres Kopfes abgeschossen und schließlich die Kleider angezündet. Klein will sich nach den bei seiner Ergreifung gemachten Mittheilungen nicht betheiligt, vielmehr dem N. von dem Morde abgerathen haben, doch giebt er zu, daß er den Raub an Geld und Backwaaren mit ihm getheilt habe; auch ist eine Schürze der Ermordeten noch in seinem Besitze gefunden worden.

** [Polizeibericht vom 24. Januar.] Verhaftet: der Maurer S. wegen Hausfriedensbruchs und Mißhandlung, die Arbeiterfrau K. wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst, der Instrumentenmacher H. wegen Verdachts des betrügerischen Bankerutts, der Arbeiter K. wegen Raubmordes an der Brodfrau Rasch in Praust, die Knaben Gebrüder F., Gebrüder M. und Arbeiter M. wegen Diebstahls, der Arbeiter H. wegen Diebstahls, 15 Obdachlose, 1 Betrunkener, 2 Bettler. — Gestohlen: dem Küster R. ein Sparkassenbuch über 120 M., der unverehel. B. ein Oberbett durch den Schmiedegesellen E., dem Oekonom St. eine Uhr und ein Portemonnaie mit etwa 30 M. — Strafantrag ist gestellt gegen den Arbeiter U. wegen Betruges. — Der Oderkahnschiffer Wilhelm T. fiel gestern Mittags, als er in trunkenem Zustande von der Langenbrücke auf sein Fahrzeug steigen wollte, auf das Eis der Mottlau und beschädigte sich durch den Fall anscheinend erheblich. Er befindet sich in ärztlicher Behandlung. — Durch einen Bruch des Wagendeichsels wurde gestern Nachmittag gegen 5 Uhr das Pferd des Besitzers B. scheu und rannte zwischen die auf dem Heumarkt aufgestellten Thorfuhrwerke, wobei an einem Wagen der Deichsel zerbrochen und ein Pferdegeschirr zerrissen wurde. — Verloren ein Geldbeutel enthaltend 35 M.

Marienburg, 21. Jan. Obgleich unser Nogateis nur eine sehr trügerische Decke bildet, wagen Leichtsinnige doch, es zu betreten. Der 19jährige Zimmergeselle E aus Schadwalde trat gestern Abend 7 Uhr auf Schlittschuhen über das Nogateis den Heimweg an, gerieth aber kurz vor der Eisenbahnbrücke in eine offene Stelle. Auf seine Hilferufe eilten sofort mehrere Personen herbei, denen es in der tiefen Dunkelheit jedoch nicht gelang, den jungen Mann zu retten. Der Todeskampf des Unglücklichen, der als tüchtiger Schwimmer mit aller Kraft sich über Wasser zu erhalten versuchte, war schrecklich. Die Leiche ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. (G.)

Schwetz, 22. Januar. Am 19. d. M. warfen sich hier auf der Neustadt zwei Knaben im Alter von 14 Jahren mit Steinen. Eine Frau, welche gerade die Straße passirte, wurde von einem ca. 5 Pfund schweren Stein so unglücklich in die Herzgrube getroffen, daß sie schon am folgenden Morgen starb. (W. B.)

Königsberg, 23. Jan. Wie die „K. H. Z.“ berichtet, wurde im Dezember v. J. der Landtags-Abgeordnete Kieschke vom hiesigen Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung „beauftragt“, (?) dem damals im Abgeordnetenhause gestellten Antrage Richter-Bender über die Contingentirung der Gebäudesteuer zuzustimmen. Im Falle der Nichtannahme des Richter'schen Antrages wurde in der Zuschrift an Kieschke die Vertheilung des sich ergebenden Plus an Gebäudesteuer zwischen Staat und Commune als wünschenswerth bezeichnet. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde die Antwort Kieschke's an den Magistrat verlesen, welche bemerkt, daß die Berathung in der Budgetcommission über den Antrag Richter-Bender zur Ablehnung des Antrags geführt hat. „Ich kann nur bedauern,“ schreibt Hr. Kieschke, „daß der Antrag zu einer Zeit und in einer Form gestellt ist, welche ihn nach meiner Ueberzeugung unannehmbar machen mußten. Daß der von Ihnen bezeichnete zweite Weg (Antrag des Städtetages) nicht das Richtige trifft, dürfte kaum zu bezweifeln sein und hat auch Hr. Richter in der Discussion anerkannt. Der andere Weg führt aber nicht zum Ziele. Vielmehr hat man meines Erachtens darauf zu dringen, daß die Gebäudesteuer auf ein Maß herabgesetzt werde, welches den Communen gestattet, nach eigenem Ermessen und Bedarf Zuschläge zu erheben. Für einen solchen Antrag wird sich seiner Zeit auch unzweifelhaft eine namhafte Majorität finden.“ Das Schreiben wurde ad acta gelegt. — Am 2. Februar wird ein Theil der hiesigen Studentenschaft dem Herrn Prof. Dr. Rosenkranz zur Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums einen Fackelzug bringen, während ein anderer Theil der Herren Studirenden dem Jubilar eine Adresse zu überreichen beabsichtigt. Auch die Stadtverordnetenversammlung beschloß gestern die Absendung einer Gratulationsdeputation an den Jubilar.

— Heute brachte ein benachbarter Besitzer einen eigenthümlichen Fund zur Stadt. Derselbe bestand in einer alten ledernen Brieftasche, in welcher sich 225 Thaler alte preußische Kassenscheine à 1 und 5 Thaler aus den 1820ger Jahren befanden. Die Brieftasche steckte in einem hohlen Birkenstamme, den der gedachte Besitzer schon im Herbste hatte fällen und auf den Hof fahren lassen. Ueber der Brieftasche hatte später ein Vogel sein Nest gebaut, so daß der Schatz also vollständig vermauert war. (Pr.-Litt. Z.)

Bartenstein, 22. Januar. Die hiesige sog. Actienmühle soll am 20. Februar sub hasta verkauft werden. Das Etablissement zählt zu den bedeutenderen seiner Art; es besteht aus zwei getrennten Mahlmühlen mit sieben resp. vier Gängen und einer Schneidemühle. Die Mühle kann im Jahre 120 000 Scheffel und darüber verarbeiten, abgesehen von der Leistungsfähigkeit der Schneidemühle. Ein ansehnliches Kapital gehört freilich zum Betriebe des Etablissements.

* Memel, 23. Januar. In einer der letzten Nächte wurde hier ein Einbruch in das Kassenlocal des Vorschuß-Vereins ausgeführt. Die Papiere und Geldbestände des Vereins befinden sich dort in einem mit gewöhnlichen Schlössern verschlossenen Kasten und wären dem Diebe ohne große Mühe anheimgefallen, wenn nicht ein couragirtes Dienstmädchen, das in Folge des verursachten Geräusches erwachte, den Dieb festgehalten und Alarm gemacht hätte. Als der Dieb es in dem Hause lebendig werden hörte, riß er sich gewaltsam los und ergriff vor dem weiblichem Hüter der Genossenschaftsschätze die Flucht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 23. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. — Weizen pr. April-Mai 210½ Br., 209½ Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 212½ Br., 211½ Gd. — Roggen pr. April-Mai 149 Br., 148 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. — Hafer matt Gerste still. — Rüböl ruhig, loco —, pr. Mai pr. 200 ℔ 73½. — Spiritus flau, pr. Januar 39¼, pr. Februar-März 39¾, pr. April-Mai 40½, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 41. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 11,00 Br., 10,90 Gd., pr. Januar 10,90 Gd., pr. August-Dezbr. 12,40 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 23. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard white loco 11,30, pr. Febr. 11,30, pr. März 11,40, pr. September 12,50 bez.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 24. Januar.

Weizen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-134 ℔	240-260 M. Br.	
hochbunt	128-131 ℔	230-245 M. Br.	
hellbunt	127-130 ℔	225-240 M. Br.	
bunt	125-128 ℔	215-225 M. Br.	180-232 M. bez.
roth	120-134 ℔	200 225 M. Br.	
ordinair	105-130 ℔	170-200 M. Br.	
russisch roth	123-130 ℔	— M. Br.	
russisch ordinair	115-125 ℔	— M. Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 212 M.

Auf Lieferung 126 ℔. bunt pr. April-Mai 218 M. Br., 215 M. Gd., pr. Mai-Juni 215 M. Gd., pr. Juni-Juli 222 M. Br.

Roggen loco billiger, pr. Tonne von 2000 ℔

Inländischer und unterpolnischer 131—134 M.

Russischer 130—131 M.

Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 130 M.

Auf Lieferung pr. April-Mai unterpolnischer 140 M. Br., pr. Mai-Juni do. 140 M. Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 110/1 ℔ 163 M., kleine 101/2 ℔ 132 M., russ. 104/6 ℔ 143—145 M., Futter- 120—127 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,375 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,10 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,20 Gd. 3½ pCt. Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftl. 83,00 Gd., 4 pCt. do. do. 95,20 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,10 Br. 5pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe pari rückzahlbar 96,50 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 24. Januar 1878.

Getreide-Börse. Wetter: Veränderlich bei schwachem Frost am Morgen. Wind: S.

Weizen loco fand am heutigen Markte ungeachtet der recht flau und geschäftslos lautenden auswärtigen Depeschen etwas mehr Beachtung für die besseren Gattungen und wurden voll unveränderte Preise dafür bewilligt. Bezahlt ist für Sommer- 124—127 ℔ 185 bis 196 M., roth strenge 129 ℔ 208 M., bunt 127 ℔ 205 M., hellbunt 120—130 ℔ 210—227 M., hochbunt und glasig 127—130 ℔ 228, 230 M. pr. Tonne. Russischer Weizen wurde auch mehrfach und zu unveränderten Preisen gekauft und ist bezahlt für ordinär besetzt 110 bis 119 ℔ 150—165 M., hellfarbig besetzt 117—123 ℔ 170 M., roth Winter- 122/3 ℔ 188, 190, 195 M., besseren 126—128 ℔ 205, 208 M., roth milde 122/3 ℔ 195, 205 M., fein roth milde 129/30 ℔ 215 M., bunt bezogen 120 bis 123 ℔ 201 M., hell 122 ℔ 202 M., rothbunt besetzt 126/7 ℔ 208, 212 M., hell 122/3 ℔ 210 M., gut bunt 125—127 ℔ 216—220 M., hell besetzt 124/5 ℔ 213 M., glasig 128 ℔ 215 M., Sendomirca hellbunt 126 ℔ 222 M., besseren 124, 126 ℔ 225 M., weiß 125 ℔ 232 M. pr. Tonne. Termine ruhig. April-Mai 218 M. Br., 215 M. Gd. Mai-Juni 215 M. Gd., Juni-Juli 222 M. Br. Regulirungspreis 212 M.

Roggen loco flau und billiger, inländischer ist bezahlt 121 ℔ mit 132 M., 123/4 ℔ 135½ M., 125 ℔ 139 M., russischer 115 ℔. 125 M., 115—120 ℔ 125—130 M., 115/6 ℔ 125½ M. pr. Tonne. Termine April-Mai unterpolnischer 140 M. Br., Mai-Juni 140 M. Gd. Regulirungspreis 130 M. — Gerste loco große 112 ℔ 143 M., 104 ℔ 155 M., bessere 110/11 ℔ 163 M., kleine 101/2 ℔ 132 M., russische 104 ℔ 143 M., 106 ℔ 145 M., Futter- 96—101 ℔ 120—127 M. pr. Tonne. — Spiritus loco wurde heute nicht gehandelt.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 24. Januar Wind: SW.

Angekommen: Denia (SD.), Shotten, Sunderland, leer.

Nichts in Sicht.

Thorn, 23. Januar. Wasserstand: 1 Fuß 10 Z. Wind: SW. Wetter: Nachts Frost, Morg. Schneefall, Nachm. Regen.

Der Eisstand auf der Weichsel ist unverändert.

Meteorologische Beobachtungen.

Juli.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
24	8	328,33	+ 1,0	WNW., frisch, bewölkt.
	12	328,09	+ 1,7	W., frisch, bewölkt.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 5½ Uhr wurde uns ein Sohn geboren. (3841

Darmstadt, den 22. Januar 1878.

Dr. Wulckow und Frau.

Die am 22. d. M. erfolgte Geburt eines gesunden Knaben zeigen hocherfreut an

Culm, den 23. Januar 1878.

Hauptmann **Erdmann**

3829) und Frau geb. **Broslen.**

Heute Abend wurden wir durch die Geburt einer Tochter erfreut.

Kl. Grünhof, den 21. Januar 1858.

3849) **A. Rundt und Frau.**

Statt besonderer Meldung.

Gestern Nachmittag verschied nach langem Leiden

August Kirchner,

Director der Handelsakademie.

Danzig, den 24. Januar 1878.

Emilie Kirchner,
geb. Wendt.
Hugh Kirchner.

Den heute früh 5 Uhr in Wesenberg, Ostseeprovinz Rußland, am Herzschlage erfolgten Tod meiner innigst geliebten einzigen Tochter

Bertha Knobbe

zeige ich, zugleich im Namen meines Schwiegersohnes und meiner hinterbliebenen drei Großkinder, tiefgebeugt an.

Danzig, den 23. Januar 1878.

Wożek, Steuer-Inspector a. D.

Den heute Abend 9¾ Uhr erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter der Frau **Wilhelmine Olszewski** geb. **Hackebeck**, zeigen wir tiefbetrübt hiermit an, statt jeder besonderen Meldung. (3843

Ohra, den 23. Januar 1878.

Minna, Laura u. Auguste Olszewski.

Nachruf.

Noch in stiller Trauer um unser vor wenigen Tagen zur ewigen Ruhe eingegangenes liebes Mitglied **Renné** hat der Tod ein neues Opfer von uns gefordert.

Gestern ist unser hochverehrtes Ehrenmitglied

Herr **Dr. August Kirchner,**

Director der Handels-Academie, im 58. Lebensjahre nach mehrmonatlichem schmerzvollem Krankenlager seinen Leiden erlegen.

Schmerzvoll werden wir durch diesen harten Verlust betroffen. Der Verstorbene hat sich durch sein warmes Herz für unsere Bestrebungen, durch seinen belehrenden Rath in öffentlichen Vorträgen, wie in vertraulichen Besprechungen, den er uns stets von ganzer Seele und herzlich gern widmete, bei uns ein unvergängliches Denkmal dankbarer Liebe und Verehrung gesetzt.

Sein Andenken wird uns unvergeßlich bleiben. (3866

Danzig, den 24. Januar 1878.

Kaufmännischer Verein.
Der Vorstand.

Vorschuß-Verein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.

Vom 4. Januar a. c. ab haben wir den Zinsfuß für **Vorschüsse auf 6%**, für **Credite in laufender Rechnung auf 6½ %** herabgesetzt.

Der Vorstand.

W. Radewald. E. Doubberck. Elsner. (3835

Die Stelle eines Dirigenten der hiesigen Mittel-Knabenschule ist vakant. Dieselbe trägt außer freier Wohnung und Holz 2250 M. Gehalt und eine Tantieme vom Schulgelde. Bewerber, die das Examen pro rectoratu für Mittelschulen, womöglich aber das Examen pro facultate docendi gemacht haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. März d. J. bei uns melden. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Memel, den 19. Januar 1878.

Der Magistrat. (3709

Holzverkaufstermin

für die Königliche Oberförsterei **Czersk** am **6. Februar d. J.**, früh 10 Uhr, im **Eilers'**schen Gasthause in Czersk (Station der Ostbahn), zum **Ausgebot kommen** ungefähr:

600 Stück kiefern Langholz, das Stück mit mehr als 1 Festmeter und

100 Stück kiefern Langholz, das Stück unter 1 Festmeter Massengehalt und

2500 Rmtr. kiefern Kloben.

Die Oberförsterei Czersk wird von der Königl. Ostbahn und von der nach der 14 Kilometer entfernten flößbaren Brahe führenden Berlin—Königsberger Chaussee durchschnitten.

Ciß, den 22. Januar 1878.

Der Königl. Oberförster.
Feussner. (3851

Zahnschmerzen
werden sofort beseitigt durch das berühmte sichere Mittel

„Indischer Extract!"

Zu haben bei (6480
Richard Lenz, Danzig.

Wildschweine, Rehe, Hasen

u. fette Puten offerirt die Wildhandlung Trinitatis-Kirchengasse 8.

Tapeten- und Teppich-Auction

Langenmarkt No. 20, parterre.

Morgen Freitag, den 25. Januar cr., Fortsetzung der Auction.

A. Collet, Auctionator.

Strohhüte

zur Wäsche und Modernisirung

befördert **B. Dunayska.**

Neue Façons zur gefälligen Ansicht.

Gr. Wollwebergasse 2.

Spratt's
Patent-Fleischfaser-Hundekuchen.

25 goldene, silberne und bronzene Preismedaillen.

Zur Fütterung verwandt in den Zoologischen Gärten in London, Paris und Amsterdam, sowie bei der großen Hundeausstellung im Crystall-Palast und bei allen anderen Hundeausstellungen in England. Täglicher Verbrauch ungefähr 42 000 Kilo.

Zeugnisse.

Ich füttere seit Mai meine Jagdhunde nur mit **Spratt's Patent-Hundekuchen** und zwar per Tag 3 Stück, einen gebe Morgens und 2 Mittags. Einmal in der Woche erhält jeder Hund nur einen Kuchen Mittags, welcher mit Gemüse gekocht wird. Bei diesem Futterquantum sind die Hunde in einem ganz vortrefflichen Futterzustand und kann ich dieses Futter jedem Jäger und Hundeliebhaber für seine Hunde auf's Beste empfehlen; dasselbe ist reinlich, bequem, nahrhaft und billig.

Cassel, den 20. September 1876.

gez. Baron **von Eschwege,** Oberstallmeister.

Hiermit bestätige ich gerne, daß **Spratt's Patent-Fleischfaser-Hundekuchen** ein ganz vorzügliches Hundefutter sind, von den Hunden gerne genossen werden und in jeder Beziehung conservirend auf den Organismus derselben wirken. Der Nährwerth der Kuchen ist ganz bedeutend und die Erfindung garnicht genug zu schätzen. Ich kann diese Kuchen jedem Hundebesitzer, besonders den Herren Jägern als das gesundeste, billigste und sehr bequem zu verwendende Hundefutter bestens empfehlen.

Hundezüchterei **Köstritz (Reuß).** gez. **Arthur Seyfarth.**

Niederlage bei

A. Fast, Danzig, Langenmarkt 33|34.

Die General-Agentur für den europäisch. Continent

Hemans & Baelz, London. (3489

Auction Hopfengasse No. 97
(Speicherinsel).

Dienstag, den 29. Januar 1878, Vormittags 10 Uhr, werde ich am **angeführten Orte im Auftrage und für Rechnung der G. Klawitter'schen Concursmasse:**

600 Rollen Dachpappe Prima Qualität

an den Meistbietenden öffentlich **gegen baare Zahlung** versteigern.

Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator.

Bureau: Danzig, Hundegasse No. 111 (3811

Soeben traf ein:

P. de Sarasate op. 20,

Zigeunerweisen,
für Pianoforte und Violine, bei
Hermann Lau,
Musikalienhandlung, Langgasse 74.

Die Dentler'sche Leihbibliothek
3. Damm 13

fortdauernd mit den neuesten Werken versehen empfiehlt sich dem geehrten Publikum u zahlreichem Abonnement.

Klavierunterricht,

auch für Anfänger, weisen nach Frl. **Nagel,** Hundeg. 42 und Hr. **Jankewitz,** Gr. Mühlengasse 13. (3655

Unterricht.

Gründlichen, leicht faßlichen Unterricht im Maaßnehmen und Zuschneiden sämmtlicher Damen- und Kindergarderobe (System Director Klemm, Dresden) ertheilt in 4- bis 6wöchentlichen Cursen

M. Radge, Damenschneiderin,
3858) Petersiliengasse 15 II.

Bei Privatcirkeln Preisermäßigung.

Tischbutter,

à M. 1,20 empfiehlt (3848

A. v. Zynda, Hundeg. 119.

Stroh-Hüte
zur Wäsche

befördert

Maria Wetzel.

Neue Façons zur gefälligen Ansicht.

(3810

Pr. engl. Kaminkohlen,
Pr. engl. Heiz-Coaks

offerirt frco. Haus zu billigsten Preisen (3742
Albert Fuhrmann.

Restaurations-Verkauf.

In einer lebhaften Garnison- und Gymnasialstadt habe ich den Auftrag eine mit dem besten Erfolg betriebene Restauration wegen dringender Familienverhältnisse unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen; der Umsatz kann glaubwürdig nachgewiesen werden. (3830

Braunsberg, im Januar 1878.

L. Ebert, Secretär.

Buchweizen- u. Gerstengrütze

in allen Sorten empfiehlt (3865
A. Suter, Breitgasse 65.

Decimal- und Tafelwaagen

zu Fabrikpreisen. (3834
Emil A. Baus.

Löthlampen

für die Herren Klempner empfiehlt billigst (3824

Emil A. Baus,
Gr. Gerbergasse 7.

Eine alte
Lefaucheux-Doppelflinte
echte Damas, Kaliber 16, für 45 M., 1 do. 45 M., 1 do. 72 M., sämmtliche gut erhalten, zu verkaufen bei

A. W. v. Glowacki,
3845) **Breitgasse 115.**

---

300 Ctr. Polsterheede

feinster Qualität, offerirt in beliegen Posten franco Bahn und Haus, zum Preise von M. 6 per Ctr. (3859

Eugen v. Knobelsdorff.

---

200 Centner

Polsterheede

ist ganz besonders guter Qualität geben wir wegen Mangels an Lagerraum zu sehr billigen Preisen in beliebigen Posten ab.

R. Deutschendorf & Co.,
Milchkannengasse 12. (3803

Besten Limmer-Asphalt

empfehle und übernehme dessen Verarbeitung zu Gewölbeabdeckungen, Isolirschichten und Ganglagen für Hausflure, Keller, Höfe und Pferdeställe ɔc. als sicheres Mittel gegen den Einfluß der Feuchtigkeit.

Herrm. Berndts,
3416) Comtoir Lastadie No. 3.

Französische Mühlsteine

eigener Fabrik, aus dem edelsten Rohmaterial Frankreichs sauber und reell zusammengefugt, empfiehlt

C. H. Schröter, Danzig,
3813) Milchkannengasse 28 (Speicherinsel).

Bauholz-Verkauf.

Fichten Mauerlatten von 5—9", fich. u. tann. 1—1½" Dielen, Gallerbohlen, Verdeckdielen, Sleeperschaalen, Stangen, Latten pp. ab Lager Kalkschanze und Holzhof vor dem Olivaerthor billig zu verkaufen.

3753) **Froese.**

In Stangenberg bei Dirschau steht ein russischer Schlitten, viersitzig, 240 M., ein offener Wagen, Berliner, Patentaxen, 700 M., ferner ein Halbverdeck-Wagen, ebenfalls in Berlin gebaut, Patentaxen, 700 M., zum Verkauf. (3814

Ein feines Putzgeschäft

mit vollständiger Einrichtung ist krankheitshalber sofort oder zum 1. April zu verkaufen. Adressen werden unter 3739 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein
Mühlenetablissement

zwischen 2 Kreisstädten, unmittelbar an 2 Chausseen, 1 Meile von 2 Bahnhöfen geleg., bestehend aus einer Dampf- u. Wassermühle, mit Turbine und oberschlägig, 4 Mahl- und 1 Graupengang, 25000 Schffl. jährliches Mahlgut, ferner Oel- und Schneidemühle m. fortwährender Wasserkraft, 250 Morgen in hoher Kultur befindlichen Ackerwiesen, Wald und große Torflager mit vollständigen neuen Gebäuden und sehr gutem completen Inventarium, soll Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen verkauft werden, die Mühle ist vor 2 Jahren nach dem Brande neu erbaut und auf's beste construirt.

Nähere Auskunft ertheilt (3704

M. Schmoller
in Heiligenbeil.

---

200 Stück Laufschweine

der Holsteiner—englischen Rasse, im Alter von 3—6 Monaten, sind verkäuflich in
3835) **Lautensee bei Christburg.**

Eine braune Stute, 3" groß ganz fromm und bisher bei der Infanterie geritten, ist billigst zu verkaufen. Zu erfragen Langgarten 47 im Stalle. (3872

Ein Geldschrank,

gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Adr. unter No. 3762 werden in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Für ein bedeutendes **Baumaterialien- u. Dachpappen-Fabrik-Geschäft** in einer Handelsstadt an der Ostsee wird ein junger Mann

als Commis,

welcher gleichzeitig die Fähigkeiten besitzt, kleinere Geschäftsreisen zu übernehmen, **gesucht.** Bevorzugt werden junge Leute, welche in dieser Branche schon thätig gewesen sind. Offerten mit Referenzen sub **J. Q. 9099** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (3555

Einen Conditor-Lehrling

sucht zum 1. April (3715
Conditorei Grentzenberg.

Für eines der ersten hiesigen Confections-Geschäfte wird eine

tüchtige Directrice

unter den günstigsten Bedingungen gesucht. Adr. mit Angabe der bisherigen Thätigkeit unt. 3847 in der Exp. d. Z. erb.

Heiraths-Gesuch.

Eine junge Dame mit vorläufig 5000 Thaler Vermögen wünscht sich mit einem Beamten zu verheirathen. Offerten unter No. 3827 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Heiraths-Gesuch.

Eine junge Dame mit vorläufig 10,000 Thaler Vermögen wünscht sich mit einem gut situirten Besitzer oder Kaufmann zu verheirathen. Gef. Offerten unter No 3828 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine geprüfte musikal. Erzieherin, welche befäh. ist für die 1. Klasse der höh. Töchterschule zu unterrichten, wird bei 2 Mädchen von 14 u. 11 Jahren zum 1. April z. engag. ges. Meld. erb. u. H. K. poste restante Pelplin einzusend.

Eine in der f. Kochk. g. erfahr. Wirthin, empf. sich zu Festlichkeiten, noch mehr. Stellen in und außerhalb der Stadt.

Zu erfahren Dienergasse No. 17, 2 Tr.

Ein Präparand

sucht eine Hauslehrerstelle.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Hauptlehrer **Hildebrandt,** Elbing. (3825

Ein gewandter junger Mann, der in einem hiesigen größeren Colonial- und Delicatessen-Geschäft seine Lehrzeit beendet und daselbst noch als Gehilfe fungirt, sucht, gestützt auf gutes Zeugniß per 1. April cr. ähnliche, oder auch als Lagerist, Stellung.

Gef. Adr. u. 3736 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Zum 1. April finden 2—3 Pensionäre gute Aufnahme. Gef. Offerten werden unter 3871 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Pensionat.

Schülerinnen jeden Alters finden freundl. Aufnahme, Engl. u. Französ. Conversation u. Beaufsichtigung der Schularbeiten. Auskunft ertheilen gütigst die Herren Consistorialrath **Reinicke** u. Prediger **Bertling.**

Ca. 3000 Mk. auf Wechs.

mit 3 Bürgen werden von einem hiesigen Kaufmann gesucht.

Selbstdarleiher wollen ihre gefälligen Adressen unter 3844 in der Exped. d. Ztg. einreichen.

Lastadie 40 ist eine herrschaftl. **Wohnung von 5 Zimmern, Entree und Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näh. part.**

Eine herrschaftliche aus 4 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und Keller bestehende Wohnung im Hause Steindamm No. 17 im ersten Stock ist zu Ostern zu vermiethen. Auskunft darüber wird Melzergasse No. 4 parterre ertheilt. (3846

Eine Comtoirgelegenheit von 1—2 Zimmern wird in der Nähe der Börse zu miethen gesucht. Adressen unter 3870 in der Expd. d. Ztg. erbeten.

Helles klares Leinöl,

eigenes Fabrikat, zu haben bei der

Danziger Oelmühle,
3658) **Petschow & Co.**

Die
Dominikaner-Halle
Junkergasse No. 3,

erlaubt sich dem geehrten Publikum höflichst in Erinnerung zu bringen.

Neue freundliche Damenbedienung.

3805) **Carl Goerick.**

Gutes Mittagsessen à Portion 65 ₰ Langefuhr 33 a. die letzte Thüre.



Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Auf Verlangen

Sonnabend, den 2. Februar cr.:

Zweiter u. letzter großer

Maskenball.

Stadt-Theater.

Freitag, den 25. Januar (5. Abonn. No. 18). **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 3 Acten von Rossini. Vorher: **Der Weg durch's Fenster.** Lustspiel in 1 Act nach Scribe.

Sonnabend, den 26. Januar. (Abonn. susp.). **Zu halben Preisen: Uriel Acosta.** Trauerspiel in 5 Acten von Carl Gutzkow.

In Vorbereitung: **Armin.** Große heroische Oper in 5 Acten von Felix Dahn. Musik von Heinrich Hoffmann.

Wilhelm-Theater.

Langgarten 31.

Freitag, den 25. Januar 1878:

Grosse Vorstellung.

Auftreten der aus 28 Mitgliedern bestehenden Schauspiel-, Sänger-, Tänzer- und Künstler-Gesellschaft.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Vorverkauf von 11—1 Uhr im Wilhelm-Theater **Die Direction.**

Albertvereins-Lotterie in Dresden Hauptgewinn M. 30000. Ziehung 11 Februar c., Loose à 5 M. (Prospekte gratis). Diese Loose werden nur noch wenige Tage verkauft.

Fröbel-Lehrerinnen-Seminar-Lotterie, Ziehung 12. März, Loose à 3 M., bei

Th. Bertling, Gerberg. 2.

Die Gewinnliste der Dombau-Lotterie ist einzusehen, auch à 20 ₰, nach auswärts frco. à 23 ₰, zu haben bei (3873

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Der Müllergeselle

Jgnatz Wolff,

welcher am 3. d. Mts. seine Heimath **Wyschin** verlassen hat, um zu wandern, soll sofort heimkehren, um die **Werkführer-Stelle** in Schridlau anzutreten.

Nöthigenfalls erfolgt Reisegeld.

Wyschin, den 23. Januar 1878.

3826) **Der Vater.**

Dillgurken,

vorzüglich schön, hat noch faßweise abzugeben (3867

F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Chocoladen-Niederlage

in pariser und deutschen Fabrikaten, in frischester Waare empfiehlt

F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10770 der Danziger Zeitung.

Danzig, 24. Januar 1878

Provinzielles.

-e- **Neustadt**, 23. Januar. Am Sonntag, den 27. d. M., wird von einigen geschätzten Dilettanten uns ein recht genußreicher Abend bereitet werden. Es wird nämlich zum Besten des Vaterländischen Frauenvereins hiesigen Kreises eine dramatische Vorstellung gegeben, an der mit vielem Fleiße geprobt wird, und welche daher bei den bewährten Kräften der Mitwirkenden voraussichtlich gut gelingen wird. Zur Aufführung kommen einige Scenen aus „Maria Stuart", das Lustspiel: „Ueber's Meer" von Putlitz und „List und Phlegma", Vaudeville von Angely. Wir werden durch dieses Arrangement vom Ernste der Stimmung allmälig zur ausgelassensten Heiterkeit hinübergeleitet, und werden uns außerdem noch an den neuen und recht hübschen Decorationen erfreuen, mit denen Hr. Alsleben seine Bühne ausgestattet hat. Bei dem Preise von 1 ℳ pro Person läßt sich eine recht lebhafte Betheiligung, ganz abgesehen von dem wohlthätigen Zwecke, erwarten.

ꝸ **Elbing**, 23. Jan. Herr Director **Lang** hat sich nun entschlossen, im künftigen April mit der Danziger Oper bei uns eine längere Reihe von Gastvorstellungen zu geben. Unseren Theaterfreunden ist diese Aussicht eine hochwillkommene, denn in Bezug auf Bühnengenüsse verläuft hier der Winter ziemlich still. Herr **Max Löwenfeld**, der bekanntlich vor länger als Jahresfrist in einer Berliner Dilettantenvorstellung durch gewandte Copien einzelner Bravourrollen Friedrich Haase's überraschte und seitdem von der Börse zum Theater gegangen zu sein scheint, gastirt hier augenblicklich, natürlich ebenfalls in Haase's Lieblingsrollen. Unser Publikum, welches auf ein Gastspiel des Originals vergeblich gehofft, scheint bis jetzt sich für diese Copien noch nicht zu begeistern, wenigstens war der Besuch kein starker. Ein Concert **Sarasates** stand in Aussicht, hat sich aber an der von dem Virtuosen gestellten Garantieforderung von 1000 ℳ zerschlagen. Dazu sind wir weder reich noch muthig genug. Das Concert **Georg Henschels** war sehr stark besucht und hat unsere Musikfreunde begeistert.

— Nach einer Mittheilung der „Elb. Post" soll der bekannte **Elbinger Gründerprozeß** zu einer zweiten **Beschwerde** an den Justizminister geführt haben. Hr. Heinrich **Lorentz**, der in diesem Prozeß ebenfalls angeklagt war und freigesprochen wurde, soll sich über Staatsanwalt und Gerichtshof dahin beschwert haben, daß er wegen der Beschuldigung schwerer und entehrender Vergehen anderhalb Jahre die harte Last einer Anklage hat tragen müssen, obwohl bei Eröffnung der Untersuchung die ihm zur Last gelegten angeblichen Vergehen sämmtlich bereits verjährt gewesen seien. — Am letzten Sonnabend hat sich hier, der „A. Z." zufolge, ein **Zweig-Architekten-Verein** nach dem Muster des Danziger Zweigvereins und gleich diesem im Anschlusse an den westpreußischen Architekten- und Ingenieurverein gebildet. Die Zusammenkünfte des neuen Vereins sollen alle vierzehn Tage stattfinden.

Vermischtes.

Berlin. Der Anklagesenat des Kammergerichts hat die Anklage wider den Tischlergesellen **Thürolf** wegen **Ermordung** und Beraubung der Frau v. Sabatzky und des Tischlergesellen Lude gestern dem Stadt-Schwurgericht zur Verhandlung überwiesen. Thürolf ist evangelischen Glaubens, war noch nicht Soldat und ist bereits am 23. Juli 1877 wegen Anstiftung zur Hehlerei mit 2 Monaten Gefängniß bestraft, er hatte wie bekannt seine Braut, die Marie Rietschel im Jahre 1876 dazu verführt, ihre Herrschaft zu bestehlen. Sein Abgangszeugniß aus der Schule lautet: „War faul und lügenhaft." An seinem Hammer und an einem mit Arrest belegtem Küchenmesser fanden sich Blutspuren vor. Der Hammer paßt genau in die dem Schädel des Lude beigebrachten Löcher. Die Uhrkette und Uhr des Lude hat Thürolf verkauft. Thürolf soll gegen Mitgefangene ihn sehr verdächtigende Aeußerungen gemacht haben, auch soll sein Schlaf ein oft beängstigender sein und er in demselben ihn sehr gravirende Aeußerungen ausstoßen. Die Anklage selbst soll eine sehr voluminöse sein, und es werden zur Begründung derselben 69 Zeugen vernommen werden müssen.

* **Von C. Regenhardts Geschäftskalender für den Weltverkehr** ist dieser Tage die Ausgabe pro 1878 (Hamburg, C. Regenhardt) erschienen. Wir haben dieses praktische Handbuch im vorigen Jahre ausführlicher besprochen und können auch die diesjährige Ausgabe als einen guten und zuverlässigen Wegweiser für den internationalen Handels- und Geschäftsverkehr allen Interessenten empfehlen. Auch in hiesigen Handelskreisen sind die Vorzüge des „Geschäftskalenders" bereits vielfach bekannt und geschätzt. Derselbe wird bei directer Bestellung von der Verlags-Buchhandlung für 2,50 ℳ franco nach allen Ländern versandt.

* **Vier große deutsche Bierbrauereien**, die Mainzer Actien-Brauerei, die Rheinische Brauerei in Alteburg bei Köln, die Brauerei von Gebr. Dietrich in Düsseldorf und die Essener Actien-Brauerei haben an das Reichs-Gesundheitsamt ein Gesuch um Befürwortung gesetzlicher Bestimmungen gerichtet, durch welche die Anwendung von **Surrogaten** bei der Bierbereitung verboten wird.

* **Am Rhein suchen sich jetzt die Weingroßhändler durch colossale Kellerbauten zu übertreffen.** Bekannt sind die gewaltigen Weinläger des Hrn. Wilhelmj zu Hettenheim. Jetzt hat die Weinhandlung J. Pabl in Biebrich sich einen Keller erbauen lassen von 103 Fuß Gesammtdurchmesser bei 45 Fuß Höhe. Der Keller faßt bequem 500 Stück Wein. Ueber dem Keller ist auf 5 Fuß hoch aufgeworfener Erde ein prächtiger Garten hergerichtet. Der Keller soll der größte der jetzt am Rhein vorhandenen sein.

— Wie dem „B.-C." telegraphisch aus **Leipzig** gemeldet wird, hat der Director des dortigen Stadttheaters, Dr. Förster, mit Richard Wagner einen definitiven Vertrag geschlossen, dem zufolge die „**Walküre**" der Leipziger Bühne zur Aufführung überlassen wird, und zwar findet die erste Darstellung des Wagner'schen Musikdramas bereits Mitte April statt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 23. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 191¼, Franzosen 217¼, neueste Russen 81¾. Fest.

Amsterdam, 23. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. März 316. — Roggen loco unverändert, auf Termine fest, pr. März 177, pr. Mai 181. — Raps pr. Mai —, pr. Herbst 416, Rüböl loco 42½, pr. Mai 41¾, pr. Herbst 40. — Wetter: Schön.

Wien, 23. Jan. (Schlußcourse.) Papierrente 63,50, Silberrente 66,90, Oesterreichische Goldrente 74,50, Ungarische Goldrente 92,35, 1854r Loose 108,50, 1860er Loose 114,50, 1864er Loose 187,00, Creditloose 160,60, Ungar. Prämienloose 77,50, Creditactien 222,70, Franzosen 253,50, Lomb. Eisenbahn 78,25, Galizier 243,50, Kaschau-Oderberg. 104,00, Pardub. 88,00, Nordwestb. 109,00, Elisabethbahn 163,25, Nordbahn 1982,50, Nationalbank 811,00, Türkische Loose 14,00, Unionbank 65,25, Anglo-Austria 96,25, Deutsche Plätze 58,15, Londoner do. 118,90, Pariser do. 47,40, Amsterdamer do. 98,00, Napoleons 9,49, Dukaten 5,62½, Silbercoupons 103,25, Marknoten 58,70.

London, 23. Januar. [Schluß-Course.] Consols 95¼. 5pCt. Italienische Rente 72. Lombarden 6¾. 3pCt. Lombard.-Prioritäten alte —. 3pCt. Lomb.-Priorit. neue 9½. 5pCt. Russen de 1871 82¼. 5pCt. Russen de 1872 81¾. 5pCt. Russen de 1873 81⅜. Silber 53½. Türkische Anleihe de 1865 9⅛. 5pCt. Türken de 1869 8¾. 5pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 —. 5pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106⅝. Oesterreichische Silberrente 56⅜. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 97¾. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 94½. 6pCt. Peruaner —. Spanier —. — Platzdiscont 2 pCt. — Aus der Bank flossen heute 95 000 Pfd. Sterl.

London, 23. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Fremde Zufuhren seit letztem Montag. Weizen 25 210, Gerste 15 160, Hafer 36 990 Qtrs. — Weizen durchweg träge, andere Getreidearten nominell unverändert. — Wetter: Schön.

Liverpool, 23. Januar. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Futurus 1/32 billiger, Amerikaner und Surats 1/16 niedriger.

Paris, 23. Jan. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 72,97½, Anleihe de 1872 109,25, Italienische 5pCt. Rente 72,85, Oesterreich. Goldrente 64⅛, Ungarische Goldrente —, Franzosen 535,00, Lombardische Eisenbahn-Actien 171,25, Lombard. Prioritäten 235,00, Türken de 1865 9,20, Türken de 1869 44,50, Türkenloose 28,00 Credit mobilier 162, Spanier exter. 12½, do. inter. 12, Suezcanal-Actien 768, Banque ottomane 366, Société generale 465, Credit foncier 635, neue Egypter 156, Wechsel auf London 25,17.

Paris, 23. Januar. Productenmarkt. Weizen behpt., pr. Januar 31,75, pr. Febr. 31,75, pr. März-April 31,75, pr. März-Juni 81,50. Mehl behaupt., pr. Januar 69,75, pr. Februar 68,50, pr. März-April 68,25, pr. März-Juni 68,25. Rüböl weichend, pr. Januar 98,25, pr. Februar 98,00, pr. März-April 97,25, pr. Mai-August 95,00. — Spiritus matt, pr. Januar 57,50, pr. Mai-August 58,00. Wetter: Schön.

Antwerpen, 23. Jan. Getreidemarkt geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez. und Br., pr. Januar 28½ bez. und Br., pr. Februar 28½ Br., pr. März 28½ bez. u. Br., pr. Sept. 31 Br. Fest.

Newyork, 22. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C., Goldagio 1⅛, 5/20 Bonds 5pCt. fund. 106⅛, 5/20 Bonds pr. 1887 105¾, Eriebahn 9¼. Central-Pacific 104¼, Newyork Centralbahn 106¼. — **Waarenbericht.** Baumwolle in Newyork 11¼, do. in New-Orleans 10¾. Petroleum in Newyork 12⅛, do. in Philadelphia 11⅝, Mehl 5 D. 15 C., Rother Winterweizen 1 D. 37 C., Mais (old mixed) 61 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7½, Kaffee (Rio-) 17⅛, Schmalz (Marke Wilcox) 8⅛, Speck (short clair) 6¼ C. Getreidefracht 5¾.

Meteorologische Depesche vom 23. Januar.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Aberdeen . . .	739,1	SW	still	wolkenl	1,1	1)
Copenhagen .	743,8	S	mäßig	Nebel	1,7	
Stockholm . .	748,4	SSW	leicht	Nebel	— 3,2	
Haparanda . .	744,7	—	still	wolkenl	—15,0	
Petersburg . .	746,1	WSW	still	Schnee	— 3,4	
Moskau . . .	751,6	S	still	bed.	—10,2	
Cork	758,4	WNW	frisch	h. bed.	3,3	
Brest	767,0	NW	frisch	bed.	9,0	2)
Helder	750,8	SW	mäßig	wolkig	7,6	
Sylt	745,6	SW	frisch	Regen	4,8	
Hamburg . . .	750,5	WSW	stark	bed.	6,6	
Swinemünde .	749,5	SW	stark	Regen	2,7	3)
Neufahrwasser	755,1	S	mäßig	bed.	— 2,9	
Memel	756,4	WSW	frisch	h. bed.	1,0	4)
Paris	762,5	WSW	schwach	bed.	10,2	
Crefeld	755,3	WSW	stark	bed.	9,0	5)
Karlsruhe . .	762,4	SW	Sturm	Regen	8,8	
Wiesbaden . .	760,2	W	schwach	bed.	9,0	6)
Cassel	756,8	W	mäßig	bed.	8,5	
München . . .	764,2	W	stürm.	bed.	6,6	
Leipzig	757,5	WSW	mäßig	bed.	7,6	7)
Berlin	753,1	SSW	frisch	bed.	8,0	8)
Wien	763,0	SW	schwach	bed.	7,5	
Breslau . . .	757,4	SSO	frisch	Regen	1,3	

1) See ruhig. 2) See unruhig. 3) Seegang mäßig. 4) See unruhig. 5) Gestern und Nachts Schnee. 6) Gestern Regen. 7) Nachts Regen. 8) Nachts Regen.

Im Nordwesten ist das Barometer abermals äußerst stark gefallen, ein tiefes barometrisches Minimum liegt bei den Schetland Inseln. Heftige Böen aus West Nachts auf den britischen Inseln, heute in der Helgoländer Bucht. Auch im übrigen Europa ist das Wetter größtentheils unruhig, vielfach regnerisch und namentlich in Deutschland für die Jahreszeit sehr warm.

Deutsche Seewarte.

Königsberg, 23. Januar. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 124/5 ℔ 209,50, 126/7 ℔ 211,75, 131 ℔ 216,50, russ. 126 ℔ 197,75 ℳ bez., bunter 114 ℔ 164,75, russ. 120 ℔ 171,75 ℳ bez., rother 111 ℔ 143,50, 117 ℔ 169,25, 125/6 ℔ 200, russ. 117 ℔ 164,75, 117/8 ℔ 169,50, 121 ℔ 171,75, 124/5 ℔ 171,75, 129 ℔ 183,50, 129 ℔ 197, 132/3 ℔ 195,25, Girka 124 ℔ 178,75 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 112 ℔ 115, 120 ℔ 127,50, 124/5 ℔ 135, 125/6 ℔ 138,75 ℳ bez., fremder 119 ℔ 122,50 ℳ bez., Januar 125½ ℳ Br., 124 ℳ Gd., Frühjahr 134½ ℳ Br., 132½ ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 120, 122,75, 125,50, 128,50, 131,50, 148,50, 151,50, 154,25, russ. 117, 134,25 ℳ bez., kleine russ. 114,25 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 102, 103, 112, 116, 118 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 91, 122,25, 128,75 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 105,50, 108,75 ℳ bez. — Buchweizen pr. 1000 Kilo 91,25 ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 48¾ ℳ bez., Jan. 49¼ ℳ Br., 48¾ ℳ Gd., Febr. 50 ℳ Br., 49½ ℳ Gd., März 51 ℳ Br., 50½ ℳ Gd., Frühjahr 51¾ ℳ Br., 51¼ ℳ Gd., Mai-Juni 52¼ ℳ Br., 51¾ ℳ Gd., Juni 52¾ ℳ Br., 52¼ ℳ Gd., Juli 53¾ ℳ Br., 53½ ℳ Gd., August 54 ℳ bez.

Stettin, 23. Jan. Weizen pr. Frühjahr 207,00 ℳ, pr. Mai-Juni 208,00 ℳ — Roggen pr. Frühjahr 140,00 ℳ, pr. Mai-Juni 139,50 ℳ — Hafer pr. Frühjahr —. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Januar 72,00 ℳ, pr. April-Mai 72,00 ℳ — Spiritus loco 47,20 ℳ, pr. Januar 47,30 ℳ, pr. April-Mai 49,20 ℳ — Petroleum pr. Januar 12,30 ℳ

Berlin, 23. Januar. [Originalbericht v. E. Faltin.] Die Stimmung an heutiger Börse gestaltete sich für Getreide fest, und wenn das Geschäft auch keinen großen Umfang annahm, so konnten bei der bestehenden Frage für Termine Course dennoch höher notirt werden. Erst gegen Schluß, als friedliche Depeschen eintrafen und die Fondsbörse in feste Stimmung überging, schwächte die Haltung sich ab und ging der erzielte Avance fast ganz wieder verloren. Weizen loco etwas fester. Termine anfänglich durch einige Frage besser, ermatteten, als sich zum Schluß das Angebot stärker hervorthat. — Roggen loco weniger zugeführt, fand gute Beachtung zu letzten Preisen. Termine fest, aber geschäftslos. — Rüböl durch Realisationen, namentlich auf entferntere Termine etwas schwächer mit besserem Schluß. — Spiritus konnte sich bei stillem Geschäft gut behaupten. — Petroleum blieb bei unbedeutendem Handel unverändert. — Roggenmehl fest und höher bezahlt. — Weizen pr. 1000 Kilo, gekünd. — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 185—228 ℳ nach Qualität, gelb uckermärker 200—205 ℳ ab Bahn bez., gelb russischer 192—197 ℳ ab Bahn bez., pr. Januar — ℳ bez., pr. Januar-Februar — ℳ bez., pr. April-Mai 205 ℳ nom., pr. Mai-Juni 207 ℳ nom., pr. Juni-Juli 209 ℳ nom. — Roggen pr. 1000 Kilo, gekünd. — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 134—150 ℳ nach Qualität, russischer 134—138 ℳ ab Bahn bez., feiner neuer — ℳ ab Bahn bez., inländischer 140—147 ℳ ab Bahn bez., hochfein inländisch — ℳ ab Bahn bez., pr. Januar 140½ ℳ bez., pr. Jan.-Febr. 139½ ℳ bez., pr. April-Mai 142½ ℳ bez., pr. Mai-Juni 142 ℳ bezahlt, pr. Juni-Juli 142 ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco mit Faß 73 ℳ, loco ohne Faß 71,8 ℳ, pr. Jan. 71,5 ℳ, pr. Jan.-Febr. 71,2 ℳ, pr. Febr.-März — ℳ, pr. April-Mai 70,8—70,7—70,8 ℳ, pr. Mai-Juni 70,5 ℳ, pr. Juni-Juli 69,5 ℳ, pr. Sept.-October 67 ℳ — Spiritus pr. 10 000 % mit Faß, gekündigt 60 000 Liter, Kündigungspreis 49 ℳ, pr. Januar 49 ℳ bezahlt, pr. Januar-Februar 49 ℳ bez., pr. April-Mai 50,6—50,7 ℳ bez., pr. Mai-Juni 50,9 ℳ bez., pr. Juni-Juli 51,8—51,9 ℳ bezahlt, pr. Juli-August 52,8—52,9 ℳ bezahlt, pr. August-September 53,6—53,8—53,7 ℳ bez., loco o. Faß 48,7 ℳ bez. — Petroleum pr. 100 Kilo mit Faß, gek. 100 Ctr., Kündigungspreis 24,9 ℳ, loco 27 ℳ, pr. Jan. 24,9—25 ℳ bez., pr. Jan.-Febr. 24,9—24,7—24,9 ℳ bez., pr. Febr.-März 24,9 ℳ bez. — Oelsaaten pr. 1000 Kilo, Winter-Raps 310—330 ℳ, Winter-Rübsen 310—325 ℳ — Weizenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco No. 00 30—28 ℳ, No. 0 28—27 ℳ, No. 0 und 1 26½—25½ ℳ — Roggenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo, gek. — Ctr, Kündigungspreis — ℳ, loco No. 0 22½—20½ ℳ, No. 0 und 1 19¾—18 ℳ, pr. Jan. 19,65 ℳ bez., pr. Jan.-Februar 19,65 ℳ bez., pr. Februar-März 19,65 ℳ bez., pr. März-April 19,80 ℳ bez., pr. April-Mai 19,90 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 23. Januar 1878.

Die Börse eröffnete heute den Verkehr in gedrückter Stimmung und erst gegen den Schluß erholten sich die Course theilweise. Der Umfang des Verkehrs war nur sehr mäßig. Für rumänische Stamm-Prioritäten und Schuldverschreibungen erhielt sich, entgegen der allgemeinen Tendenz, gute Kauflust bei festem Coursstande. Auch die der Speculation dienenden russischen Anleihen hatten unter dem allgemeinen Druck nicht zu leiden. Die internationalen Speculationspapiere gingen mit Einbußen von einigen Mark aus dem heutigen Verkehr hervor. Oesterr. Creditactien erfuhren mehrfach Schwankungen, Franz. und Lomb. blieben ruhiger. Oesterr. Creditactien gingen in der Liquidation glatt auf. Die österreichischen Nebenbahnen blieben fast ganz geschäftslos, verriethen aber doch ziemlich allgemein gute Festigkeit. Galizier waren eher gedrückt. Auch die localen Speculationseffecten erwiesen sich eher matt und in den Coursen weichend. Der Verkehr in diesen Werthen blieb indeß sehr gering. In sehr gedrückter Stimmung hatten die auswärtigen Staatsanleihen eröffnet, später besserte sich indeß die Haltung, ohne daß aber die Umsätze die Grenzen eines sehr ruhigen Geschäftes überschritten. Russische Werthe blieben schwach und mußten in Folge stärkeren Angebotes in den Notirungen nachgeben. Besonders betraf dies die fundirten Anleihen und Prämienanleihe. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere blieben sehr still. Eisenbahnprioritäten bekundeten gute Festigkeit, verhielten sich aber ebenfalls sehr ruhig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine mattere Tendenz. Bankactien bewegten sich mäßig in fester Haltung. Industriepapiere blieben fast ganz geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104,40
Pr. Staats-Anl.	4	95,10
Staats-Schuldsch.	3½	92,50
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136,50
Deutsche Reichs-A.	4	95
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,60
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	101,60
Pomm. Pfandbr.	3½	83,10
do. do.	4	94,75
do. do.	4½	101,70
Posensche neue do.	4	94,40
Westpreuß. Pfdbr.	3½	83,25
do. do.	4	95,50
do	4½	100,80
do. II. Ser.	5	103,75
do. do.	4½	—
do. neue	4½	—
do. do.	4	93
do. do. II. S.	4½	100,80
Pomm. Rentenbr.	4	95,40
Posensche do.	4	95,40
Preußische do.	4	95,30
Bad. Pr.-A. 1867	4	120,50
Bayer. Präm.-A.	4	121,70
Braunsch. Pr.-A.	—	83,80
Cöln.-Md. Pr.-S.	3½	109,70
[illegible]bg. 50rtl. Loose	3	174
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,90
Oldenburg. Loose	3	136,50

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	95,75
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	101,50
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	100,75
do. do.	5	106,75
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	108,25
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	93,40
III. Em. rckz. 100	5	89
Stett. Nat. Hyp.	5	93,10

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	63,70
Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	54,25
do. Silber-Rente	4⅕	56,80
do. Loose 1854	4	—
do. Cred.-L. v. 1858	—	295
do. Loose v. 1860	5	106,80
do. Loose v. 1864	—	252
Ungar. Eisenb.-An.	5	70,90
Ungarische Loose	5	150
do. Schatzanw. II.	6	93,10
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	80,25
do. do. Anl. 1859	3	79,90
do. do. Anl. 1862	5	80,75
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	81,50
do. do. von 1872	5	81,50
do. do. von 1873	5	—
do. Cons.-Obl. 1875.	4½	75,75
do. 5% do. 1877.	5	81,80
Russ.-Stiegl. 5. Anl.	5	63,10
do. Stiegl. 6. Anl.	5	79,80
do. Präm.-A. 1864	5	152,90
do. do von 1866	5	152,70
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	73,90
Russ. Central do.	5	78
Russ. Pol. Schatzobl.	4	77,60
Pol. Pfd. S.-R.	5	65,60
do. Liquidat.-Pr.	4	56,80
Amerik. 5% Anl.	5	101,90
do. do. p. 1881	6	103,50
Newyork. Stadt-A.	7	107,30
do. Gold-A.	6	103,90
Italienische Rente	5	73,40
do. Tabaks-Act.	6	506
do. Tabaks-Obl.	6	102,75
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	69,20
Rumänische Anleihe	8	94,75
Türk. Anl. v. 1865	5	9,50
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	25

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1876
Aachen-Mastricht	18,20	1
Bergisch-Märk.	69,40	3¾
Berlin-Anhalt	82,75	6
Berlin-Dresden	9,50	0
Berlin-Görlitz	13,25	0
do. St.-Pr.	26,50	0
Berlin-Hamburg	169,50	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Pfd.-Magd.	74,25	8½
Berlin-Stettin	103	8 9/10
Bresl. Schw.-Fbg.	60	5
Köln-Minden	84,60	5½
Crf. Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	13,80	0
do. St.-Pr.	34,50	0
Hannover-Altenbek	11,75	0
do. St.-Pr.	23,50	0
Märkisch-Posen	16,60	0
do. St.-Pr.	72,75	3¾
Magdeb.-Halberst.	102,50	8
" B.	66,75	3½
" C	96	5
Mainz-Ludwigsh.	77,90	5
Münst.-Ensch. St.-P.	—	0
Niederschl.-Märk.	96,50	4
Nordhausen-Erfurt	20,40	4
St.-Pr.	35,50	1½
Oberschl. A. u. C.	118,40	9⅔
Lit. B.	112,80	9⅔
Ostpreuß. Südbahn	32,50	0
do. St.-Pr.	84	5
Rechte Oderuferb.	92,25	6⅖
do. St.-Pr.	104,25	6⅖
Rheinische	102,30	7½
Rhein-Nahe	8,40	0
Saal-Bahn	16,50	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	114	9¼
Tilsit-Insterburg	16,75	0
do. St.-Pr.	—	4
Weimar-Gera gar.	35,90	2½
do. St.-Pr.	16	0
Brest-Grajewo	39	0
Brest-Kiew	62	0
Galizier	104	7
Gotthardbahn	43,60	6
† Kronpr. Rud.-B.	50	5
Lüttich-Limburg	17,40	0
Oester.-Franz. St.	—	5⅖
† do. Nordwestb.	185,75	5
do. Lit B.	81,75	
† Reichenb.-P. do.	87,75	4½
Rumänier	24,90	0
do. St.-Pr.	73	8
† Russ. Staatsb.	115,25	6,95
Südösterr. Lomb.	—	0
Schweiz. Unionb.	6,50	0
do. Westb.	16,50	⅗
Warschau-Wien	154,50	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	48,75
† Kaschau-Oderbg.	5	61,30
† Kronpr. Rud.-B.	5	64,40
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	327,50
† Südöst. B. Lomb.	3	238,40
† Südöst. 5% Oblg.	5	79,50
† [illegible] Nordwestb.	5	73
do. do. Elbethal	5	64,20
† Ungar. Nordostb.	5	56,10
† Ungar. Ostbahn	5	54,10
Brest-Grajewo	5	76
† Chark.-Azow rtl.	5	—
† Kursk-Charkow	5	85
† Kursk-Kiew	5	91,90
† Mosco-Rjäsan	5	97,25
† Mosco-Smolensk	5	87
Rybinsk Bologoye	5	83,40
† Rjäsan-Kozlow	5	92,75
† Warschau-Teresp.	5	86

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1876
Berliner Bank	10	0
Berl. Bankverein	39	0
Berl. Cassen-Ver.	147	10⅔
Berl. Com. (Sec.)	75	2½
Berl. Handels-G.	72	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	58	4
Centrlb. f. Bauten	4,60	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	68,25	0
Danz. Bankver. A	24	0
Danziger Privatb.	—	7
Darmst. Bank	106,30	6
Deutsche Genoss.-B	86,75	5½
Deutsche Bank	90	8
Dtsch. Eff. u. W.	106,75	7
Deutsche Reichs-Bk	155,70	6⅓
Deutsche Unionb.	15	0
Disc.-Command.	113,50	4
Gew.-Br. Schuster	—	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	82,50	5⅓
Meining. Creditb.	71,25	2
Norddeutsche Bank	187,50	8
Oest. Credit.-Anst.	—	1¼
Prß. Boden-Cred.	95	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	1,50	9
Schaffhaus. Bnkv.	51	0
Schles. Bankverein	77	5
Stett. Maklerbank	92	0
Ver.-Bk. Quistorp	0,20	0
Actien d. Colonia	—	55
Leipz. Feuer-V.	8370	96
Bauverein Passage	17,25	1
Berl. Bau-V.-Bk.	104	
Brl. Centralstraße	17	0
Deutsche Baugesell.	59,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	6	—
do. Reichs-Cont.	65,50	0
A. B. Omnibusg.	92	7
Str. F. f. Baumat.	5,50	¾
Berl. Pap.-Fabr.	—	0
Wöhlert Maschinf.	7,80	0
Westend-Gesellsch.	—	
Baltischer Lloyd	—	
Königsbg. Vulkan	—	
Wilhelmshütte	—	0
Oberschl.-Eisnb.-B.	25,25	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1877
Dortm. Union Bgb.	5,20	0
Königs- u. Laurah.	67,75	2
Stolberg, Zink	16,50	—
do. St.-Pr.	71,75	—
Victoria-Hütte	6	—

Wechsel-Cours v. 23. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,20
do.	2 Mn.	3	167,50
London	8 Tg.	3	20,375
do.	3 Mn.	3	20,27
Paris	8 Tg.	2	81
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	81
do.	2 Mn.	2½	80,70
Wien	8 Tg.	4½	170,35
do.	2 Mn.	4½	169,35
Petersburg	3 Wch.	5½	212,10
do.	3 Mn.	5½	212
Warschau	8 Tg.	5½	212,10

Sorten.

Dukaten	9,59
Sovereigns	20,34
20-Francs-St.	16,20
Imperials pr. 500 Gr.	1392
Dollar	4,185
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,05
Oesterreichische Bankn.	170,55
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	212,50

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.